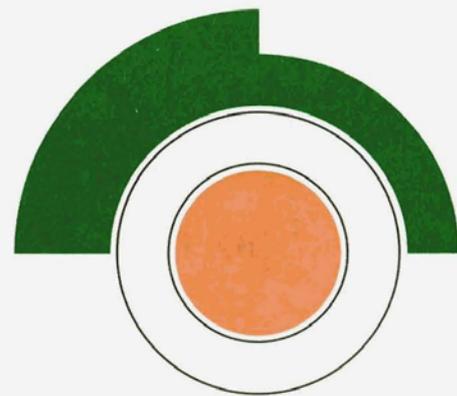


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 1



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 24. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 19. 1. 1993

WORT UND WIDERWORT

Soll der Schulsport künftig den Vereinen übertragen werden?

Gesundheits- und Sicherheitserziehung sowie Talentsuche und Talentförderung seien zwei Maßnahmen zur Vitalisierung des Schulsports in Nordrhein-Westfalen. Immer sei die Umsetzung des Schulsports aber auch von Problemen begleitet gewesen. Jetzt wolle man sich nicht von der Flexibilisierung der Stundentafeln zurückwerfen lassen. Die Vereine könnten Schulsportangebote im Lande sinnvoll ergänzen. Das erklärt der SPD-Abgeordnete Uwe Herder zum Thema. Der CDU-Abgeordnete Leonhard Kuckart betont, der Schulsport sei landesweites Mangelfach. Es gebe zu wenige Sportlehrer und zu wenig Unterricht, vor allem an den Grund- und berufsbildenden Schulen. Er habe gesagt, daß man unkonventionelle Wege gehen müsse, weil den Kindern ein regelmäßiger und ausreichender Schulsportunterricht durch die Mißwirtschaft der Sozialdemokraten seit Jahren verwehrt werde. Der F.D.P.-Abgeordnete Michael Ruppert unterstreicht, es wäre eine Überforderung für die Vereine, wenn ihnen auch noch die Grundversorgung an sportlichen Betätigungsmöglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen aufgebürdet würde. Es sei und bleibe eine staatliche Aufgabe, allen Schülerinnen und Schülern in der Schule erste Erfahrungen mit dem Sport und den verschiedenen Sportarten zu vermitteln. Der Grünen-Abgeordnete Gerd Mai stellt fest, explizit pädagogische Ansätze, die der Schulsport biete und mit Sportpraxis verbinden könne, seien seiner Erfahrung nach durch Vereine nur unzureichend zu gewährleisten. Die Vereine seien durch das Landesprogramm Talentsuche/Talentförderung hinreichend im nordrhein-westfälischen Schulsport präsent. Schülerinnen und Schüler, Sportlehrerinnen und Sportlehrer sollten in der Schule jetzt vielmehr den Handlungsspielraum offensiv nutzen, den die Lehrpläne böten. (Seite 2)

Beeinträchtigungen für Herzpatienten in Bad Oeynhausen

Militärische Tiefflüge verringern

Die Landesregierung hat den Bundesverteidigungsminister gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß in Bad Oeynhausen keine Lärmbeeinträchtigungen durch Tiefflüge mehr auftreten. Das geht aus der Antwort des NRW-Verkehrsministeriums auf eine Kleine Anfrage der SPD-Abgeordneten Bodo Champignon, Wolfram Kuschke und Ulrich Schmidt hervor. Die Abgeordneten weisen darauf hin, daß im Herzzentrum Nordrhein-Westfalen jährlich 3000 Operationen am offenen Herzen vorgenommen und etwa 200 Herztransplantationen durchgeführt würden. Die meisten Patienten würden in Bad Oeynhausen postoperativ weiterbehandelt. Sie berichten, in den letzten Monaten schienen vermehrt militärische Tiefflüge über Bad Oeynhausen stattzufinden. Dadurch verursachte Beeinträchtigungen für herzkrankte und frisch operierte Patienten seien offensichtlich. In seiner Antwort meinte das Ministerium zwar, sowohl der Landesregierung als auch dem Verteidigungsminister lägen keine Erkenntnisse über eine Zunahme militärischer Flüge in niedrigen Höhen über Bad Oeynhausen vor, dennoch belasteten die zur Zeit durchgeführten militärischen Tief-

flüge die medizinischen und therapeutischen Einrichtungen im Staatsbad Oeynhausen. Hoffnung setzt die Landesregierung auf Reduzierung des militärischen Flugbetriebes insgesamt (Drs. 11/4841).



Am deutschen Reck

Die Woche im Landtag

Anhörungen

Der Hauptausschuß will im März und April zwei umfassende Anhörungen zu den Themen „Gewalt“ und „Rechtsradikalismus“ im Landtag durchführen. (Seite 3)

Landeszentralbank

In der Landeszentralbank ließ sich der Haushaltsausschuß vom Präsidenten Professor Dr. Reimut Jochimsen über aktuelle Börsenprobleme informieren. (Seite 4)

Einkommensgrenzen

Gegen das schleichende Herausfallen ganzer Bevölkerungsschichten aus dem sozialen Wohnungsbau sollen höhere Einkommensgrenzen helfen. (Seite 6)

Elternbeiträge

Die zum 1. März geplante Erhöhung der Kindergartenbeiträge war Gegenstand einer Anhörung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie im Landtag. (Seite 7)

Regionalausschuß

Der Vorstoß der Opposition, Kommunen im Regionalausschuß der EG zu beteiligen, stieß auf Widerstand im SPD-Regierungslager. (Seite 8)

Organtransplantation

Eine gesetzliche Regelung der Organtransplantation wird von allen Fraktionen im Landtag für erforderlich erachtet. (Seite 9)

WORT UND WIDERWORT

Sport im Verein kann den Schulsport nicht ersetzen

Von
Uwe Herder

Der Sport gehört zum allgemeinen Bildungsauftrag aller Schulen in unserem Land. Es hätte nicht der Verankerung des Sports in unserer Landesverfassung bedurft, wie wir sie gemeinsam am 13. November des vorigen Jahres in unserem Landtag beschlossen haben, um die staatliche Bewegungsgarantie für alle Kinder und Jugendlichen abzusichern. Wir wollen in den Schulen nicht nur den Kopf ausbilden, sondern den ganzen Menschen.

Unsere Gesellschaft wird immer bewegungsärmer. Immer mehr Kinder sitzen vor dem Fernseher, an Computern, und immer mehr engt der wachsende Verkehr die Spielräume der Kinder weiter ein. Das hat dramatische Folgen für die Gesundheit, für die sozialen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie für ihre Bildung. Der Schulsport erreicht alle Schülerinnen und Schüler. Er prägt ihre Einstellung zur Entwicklung des Sports in

SPD: Schulsport bleibt Bildungsauftrag der Schule

unserer Gesellschaft insgesamt und damit auch zur Rolle, die der Sport im künftigen Leben der Schülerinnen und Schüler spielt. Gesundheits- und Sicherheitserziehung sowie Talentsuche und Talentförderung sind zwei Maßnahmen zur Vitalisierung des Schulsports in Nordrhein-Westfalen, die, wie ich aus Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern weiß, bundesweit Vorbildcharakter haben.

Immer ist die Umsetzung des Schulsports aber auch von Problemen begleitet gewesen. Schulsportmisere hieß das Stichwort in den 60er und 70er Jahren. Jetzt wollen wir verhindern, daß die Flexibilisierung der Stundentafeln uns wieder zurückwirft. Wir werden uns deshalb in diesem Jahr ganz intensiv mit dem Schulsport beschäftigen. Wir möchten die Begabten ebenso fördern – wie in allen anderen Fächern – wir möchten aber auch für alle Schülerinnen und Schüler weitere Initiativen entwickeln.

Bei unserem Bemühen ist die Zusammenarbeit mit den Vereinen ganz wichtig. Sie können als freiwilliger Zusammenschluß nicht alle Kinder und Jugendlichen erreichen, sie können Schulsportangebote nur sinnvoll ergänzen.

Von
Leonhard Kuckart

Konstruktive Lösungsvorschläge anderer zur Misere des Schulsports in unserem Lande sind leider nicht in Sicht. Ich gebe zu: Auch in meiner eigenen Fraktion wird noch an einem abgerundeten und schlüssigen Konzept gearbeitet. Dennoch: Als Verfechterin eines besseren Schulsports ist die CDU allen anderen Fraktionen seit langem weit voraus.

Tatsache ist: Die nordrhein-westfälische SPD-Landesregierung hatte 26 Jahre Zeit, einen vernünftigen Sportunterricht aufzubauen. Das Ergebnis ihrer politischen Bemühungen ist allerdings niederschmetternd: Der Schulsport ist landesweit Mangelfach. Es gibt zu wenige Sportlehrer und zu wenig Unterricht, vor allem an den Grund- und berufsbildenden Schulen. Zwei Drittel aller Kinder

CDU: Unkonventionelle Wege müssen gegangen werden

im schulpflichtigen Alter weisen inzwischen Haltungsschäden und andere gesundheitliche Defizite auf. Dennoch verhallen unzählige Appelle, Lippenbekenntnisse und Protestnoten von Eltern, Verbänden, Medizinern, Sportfunktionären und Gewerkschaftlern bei den SPD-Regierenden in unserem Lande ungehört.

Ich habe gesagt, daß wir unkonventionelle Wege gehen müssen, weil unseren Kindern ein regelmäßiger und ausreichender Schulsportunterricht durch die Mißwirtschaft der Sozialdemokraten seit Jahren verwehrt wird.

Immerhin ist durch meinen Vorschlag die dringend erforderliche Debatte zugunsten des Schulsports endlich in Gang geraten. Dafür werde ich – verständlicherweise – nicht überall gelobt. Es kann allerdings nicht ernsthaft bestritten werden, daß die SPD-Landesregierung ihren staatlichen Erziehungsauftrag vernachlässigt und in bezug auf den Schulsport seit Jahrzehnten kläglich versagt.

Von
Michael Ruppert

Zweifellos ist der Verein die Kernzelle sportlicher Betätigung in unserer Gesellschaft. Freizeit, Breiten- und Leistungssport haben dort ihre gemeinsame Grundlage. Die öffentliche Hand unterstützt daher die Vereine im partnerschaftlichen Verhältnis materiell und ideell. Dieses partnerschaftliche Verhältnis zwischen selbstorganisiertem Sport und Staat gilt es zu erhalten und auszubauen. Es wäre eine Überforderung für unsere Vereine, wenn ihnen auch noch die Grundversorgung an sportlichen Betätigungsmöglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen aufgebürdet würde. DSB-Präsident Hansen hat diesen „abenteuerlichen Vorschlag“ deswegen mit Recht als „dummes Zeug“ bezeichnet.

Es ist und bleibt eine staatliche Aufgabe, allen Schülerinnen und Schülern in der Schule erste Erfahrungen mit dem Sport und den

F.D.P.: Schulsport bleibt eine staatliche Aufgabe

verschiedenen Sportarten zu vermitteln. Diese Erfahrungen müssen eingebettet werden in den erzieherischen Zusammenhang schulischer Arbeit. Dabei hat der Schulsport vor allem den Auftrag, gegenüber einer immer bewegungsärmeren Lebenswelt einen Ausgleich zu bieten und die Bereitschaft zu lebenslangem Sporttreiben zu wecken.

Erreicht der Schulsport alle Schülerinnen und Schüler und prägt er eine grundsätzlich positive Einstellung zum Sport, so fördert er damit sicher auch das Interesse am Sport im Verein. Hier lassen sich im übrigen vorhandene Ansätze zur Zusammenarbeit sicher noch ausbauen. Aber Schul- und Vereinssport können einander nur ergänzen, nicht ersetzen.

Um so mehr muß mit Sorge erfüllen, daß aus politischen Gründen der Schulsport unter Druck gerät. Gerade auch hier in Nordrhein-Westfalen ist die dritte Sportstunde in der Woche heute mehr denn je gefährdet. Der Sportausschuß des Landtags täte gut daran, diese realistische Entwicklung im Auge zu behalten, statt mit unrealistischen Verträgen zu Lasten Dritter zu spielen.

Von
Gerd Mai

Der Sport hat sich verändert. Nur noch ein Viertel der Sporttreibenden nimmt die Angebote von Sportvereinen wahr, die meisten favorisieren freie Organisationen oder treiben unorganisiert Sport. Darüber hinaus ist festzustellen, daß die außerschulische Sportwirklichkeit sich nicht an den Sparten Turnen, Leichtathletik oder Gymnastik orientiert, sondern durch neue Inhalte wie Skateboardfahren, Jonglieren, Karate, Tai-Chi, Mountainbiking und Klettern geprägt wird. Deshalb stellt sich zunächst die Frage, ob die klassische Sportartenorientierung des Schulsports die notwendigen Qualifikationen dafür schafft, daß sich die Menschen auch nach der Schule noch sportlich betätigen können und wollen. In den Sportcurricula ist diese Kompetenz als „Handlungsfähigkeit im Sport“ bezeichnet, die die jungen Menschen offenhält für neue inhaltliche und organisatorische Zugänge zu Bewegung, Spiel und Sport.

Der Schulsport darf deshalb keine zu frühe Spezialisierung, sondern muß vielfältige Formen der Bewegungserfahrung sportartübergreifend anbieten.

DIE GRÜNEN: Es geht um die „Handlungsfähigkeit im Sport“

Schulsport muß auch zur Mündigkeit im Sport erziehen. Zu recht sind deshalb Ziele wie „Regeln im Sport verstehen und mit ihnen umgehen können“, „Sich selbst trainieren können“ oder „Modetrends im Sport beurteilen können“ in den Lehrplänen aufgeführt. Sie ermöglichen auch eine Reflexion des Wettkampf- und Leistungssports mit Drogenmißbrauch und Kommerzialisierung. Zunehmend wichtiger wird auch die Vermittlung der Erkenntnisse, wo die Grenzen des Wachstums im Sport liegen, welche Formen des Sporttreibens umweltzerstörend und gesundheitsschädigend sind.

Diese und weitere explizit pädagogische Ansätze, die der Schulsport bietet und mit Sportpraxis verbinden kann, sind meiner Erfahrung nach durch Vereine nur unzureichend zu gewährleisten. Die Vereine arbeiten zur Zeit daran, den Anschluß an die Sportwirklichkeit mit ihren Angeboten nicht zu verpassen. Sie sind durch das Landesprogramm Talentsuche/Talentförderung hinreichend im nordrhein-westfälischen Schulsport präsent, die Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium an dieser Stelle war für die Vereine und ihre Sportlerinnen und Sportler ein Gewinn. Schülerinnen und Schüler, Sportlehrerinnen und Sportlehrer sollten in der Schule jetzt vielmehr den Handlungsspielraum, den die Lehrpläne bieten, offensiv nutzen.

Verfassungsschutz: Jahr 1992 von Welle der Brutalität gegen Ausländer geprägt

Hauptausschuß erörtert Gewalt und Rechtsradikalismus

Der Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) will zwei umfassende Anhörungen zu den Themen „Gewalt“ und „Rechtsradikalismus“ am 3. und 4. März sowie am 22. April 1993 durchführen.

Grätz teilte am vergangenen Donnerstag während einer Sitzung des Ausschusses mit, zum Komplex „Gewalt“ sollten am ersten Tag des Hearings gemeinsam mit dem Jugendausschuß alle jugendspezifischen Fragen, am zweiten Tag die den Hauptausschuß betreffenden medienpezifischen Probleme mit Experten erörtert werden.

Die Anhörung zum Rechtsradikalismus im April wird auf Vorschlag der SPD-Fraktion stattfinden. SPD-Sprecher Jürgen Büssow hielt es für erforderlich, sich mit analytischen Positionen zu dem Phänomen Rechtsradikalismus auseinanderzusetzen. Der Code sei noch nicht geknackt, was rechtsradikales Handeln induziere, meinte Büssow.

Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi empfahl, den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. aus der letzten Plenarsitzung vor dem Jahreswechsel zum Rechtsradikalismus zur Grundlage des Hearings zu machen.

Die Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, Bärbel Höhn, kritisierte eine solche Einschränkung auf den Antrag. Sie riet zu einer Ausweitung des Themas, um unter anderem Fragen nach der Vernetzung rechtsradikaler Szenen sowie nach den Gründen für die Wahl Rechtsradikaler abklären zu können. Auch der CDU-Abgeordnete Dr. Hans-Ulrich Klose sah eine Ausweitung als problematisch an und sprach sich für thematische Eingrenzung aus. Sonst könnten die Fragen nur in einer Enquetekommission geklärt werden. Der Abgeordnete Büssow wollte daraufhin nicht ausschließen, bei weiterem Erkenntnisbedarf müsse darüber geredet werden, ob man eine gemeinsame Enquetekommission für wichtig halte.

Bei Bedarf soll die Anhörung am 22. April um einen Tag verlängert werden.

Zu Beginn der Sitzung hatte Vorsitzender Grätz die Ausschußmitglieder mit den Worten begrüßt: „Ich wünsche Ihnen alles Gute für das neue Jahr, insbesondere gute Gesundheit. Das ist ja die Grundlage für alle Bemühungen.“ Er kündigte dann eine Aktuelle Viertelstunde auf Antrag der SPD unter der Überschrift „Streik in den lokalen Rundfunkbetrieben“ an. Jürgen Büssow erwähnte, daß die SPD Randwirkungen interessiert. So sei bei einigen Stationen das landesweite Programm durchgeschaltet worden. Es dürften jedoch im lokalen Radio Mantelprogramme mit eigener Lizenz nicht in der Zeit ausgestrahlt werden, in der lokale Programme gesendet werden sollen.

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) erinnerte daran, daß Warnstreiks am 10. und 17. Dezember 1992 stattgefunden hätten, bei denen laut Presseberichten 23 lokale Sender beteiligt gewesen seien. Es stelle sich die Frage nach der Zulässigkeit von Rahmenprogramm im lokallizenzierten Bereich. Die Landesanstalt für Rundfunk (Lfr) habe die Rechtsauskunft gegeben, für



Kurzer Meinungs austausch vor Beginn der Sitzung: Hauptausschußvorsitzender Reinhard Grätz (r.) und Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (l.).
Foto: Schüler

eine Aufschaltung des Rahmenprogramms gebe es keine rechtliche Grundlage. In Duisburg habe es einen Präzedenzfall außerhalb eines Warnstreiks gegeben, bei dem die Lfr eine Aufschaltung als unzulässig beschieden hatte. Der Minister bezeichnete die Rechtsauffassung der Landesanstalt als zutreffend. Zum Streik selbst wollte er keine Aussagen machen. Der SPD-Abgeordnete Gerhard Wendzinski hielt dagegen, dann müßten bei irgendwelchen Störungen die „Sender Ruhepause senden“. Clement meinte daraufhin, prinzipiell gelte, daß Lizenzen nicht wechselseitig eingesetzt werden könnten. Es sei nicht zulässig, bei einem Streik das Rahmenprogramm als Ersatzprogramm für Lokalfunksendungen anzusehen.

Mittel im Arbeitskampf

Für die CDU wies Ruth Hieronymi auf die rechtlich unterschiedlichen Auffassungen der Tarifparteien bei dem Arbeitskampf hin. Die CDU wolle sich nicht für die eine oder andere Seite aussprechen. Die Tarifparteien sollten die Fragen untereinander oder möglicherweise auf dem Rechtsweg klären. Der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Lothar Hegemann führte eine angebliche Drohung der Lfr mit Lizenzentzug an und meinte, da würde mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Wenn von Lokalsendern eigenproduzierte Sendungen gesendet werden müßten, dann könne es auch nicht sein, daß Radio NRW (Rahmenprogramm) Lokalsender verpflichte, bestimmte Musiksendungen zu senden. Frau Hieronymi meinte, in erster Linie gehe es darum, daß die Aufschaltung auch als Mittel im Arbeitskampf verwendet werde. „Da sollten wir uns heraushalten.“ Der SPD-Fraktionsvorsitzende Professor Dr. Friedhelm Farthmann schloß, bevor es „stumme Sender“ gebe, sollte man auch das

Rahmenprogramm abspielen. „Aber da sollten wir uns nicht hineinhängen.“ Die Auffassung der Lfr bewege sich im Rahmen möglicher Rechtsauslegung.

Der Hauptausschuß befaßte sich abschließend mit dem Verfassungsschutzbericht. Der Leiter der Abteilung Verfassungsschutz im Innenministerium, Dr. Fritz-Achim Baumann, stellte fest, das Jahr 1992 sei vor allem durch eine Welle der Brutalität gegenüber Ausländern geprägt worden. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1992 seien 1264 rechtsextremistische Ausschreitungen bekanntgeworden. Der oberste Verfassungsschützer des Landes ging nach Nennung von Zahlen und Fakten auf Fragen der Abgeordneten ein. So wollte Lothar Hegemann wissen, ob die personelle und sachliche Ausstattung des NRW-Verfassungsschutzorgans ausreichend sei. Baumann meinte, im Verhältnis zu vergleichbaren Bundesländern habe NRW die kleinste Verfassungsschutzbehörde. Beispielsweise könne man die Republikaner nicht flächendeckend beobachten. Dennoch sei der NRW-Verfassungsschutz auch bei personell schmaler Ausstattung für eine effiziente und intelligente Verfassungsschutzarbeit geeignet. Er erinnerte daran, daß Schwerpunktverlagerungen durch die Entwicklung im Osten vorgenommen worden seien. Der eine oder andere Mitarbeiter habe umgesetzt werden können. Darüber hinaus sei eine Umorganisation der Abteilung sechs im Innenministerium vorgenommen worden, die jetzt in Kraft trete. Baumann machte indessen deutlich, daß es nach wie vor Auslandsnachrichtendienste in den osteuropäischen Ländern gebe, aber „relativ geringe Erkenntnisse über neue Tätigkeiten in NRW“.

Auf Nordrhein-Westfalen verweisend, stellte Bärbel Höhn die Frage nach der DKP. Baumann nannte eine Mitgliederzahl von 2450 und gab den Eindruck wieder, daß sich die DKP jetzt auf dieser Ebene konsolidiere.

Haushaltsausschuß besichtigte Geldbearbeitung der Landeszentralbank

NRW-Finanzpolitiker hoffen auf Handelsverbund der deutschen Börsen

Um die Chancen der Regionalbörsen am Finanzplatz Deutschland im Europäischen Binnenmarkt und nach der Gründung der Deutschen Börse AG in Frankfurt ging es dem Haushalts- und Finanzausschuß beim Besuch der Landeszentralbank (LZB) am 14. Januar. Der Vorschlag des LZB-Präsidenten, des früheren NRW-Wirtschaftsministers Professor Reimut Jochimsen, bei der Novellierung der deutschen Börsengesetzgebung einen Handelsverbund für das Wertpapiergeschäft zu verankern, fand die Zustimmung der Finanzpolitiker aller Fraktionen und des Finanzministers. Zuvor war nach einer längeren, von Vorsitzendem Leo Dautzenberg (CDU) geleiteten Aussprache über die Übertragung des Vermögens der Wohnungsbauförderungsanstalt (WFA) auf die WestLB das CDU-Auskunftsbegehren abgelehnt worden, warum das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen vier Milliarden Mark als haftendes Eigenkapital anerkannt habe.

Zur Neuregelung der Börsenaufsicht lag den Ausschußmitgliedern ein Sachstandsbericht des Finanzministers vor, den der NRW-Abteilungsleiter Dr. Oerter hinsichtlich der Beratungen vom Vortag im Bund-Länder-Arbeitskreis aktualisierte. Danach möchten einige „Börsenländer“ erreichen, daß sich der Bund beim neu zu errichtenden Bundesaufsichtsamt für das Wertpapierwesen auf Rahmenregelungen beschränkt, den Ländern die schon bisher von Börsenländern ausgeübte Marktaufsicht beläßt und ihre Kontrollbefugnisse erweitert. Für die Kosten, die zunächst zu 90 Prozent von den Börsen getragen werden sollten, konnte noch keine Lösung gefunden werden.

LZB-Präsident Jochimsen berichtete, im vergangenen Jahr habe es an den deutschen Regionalbörsen Rekordumsätze und Zuwächse bis zu 43 Prozent gegeben. Das in Frankfurt durchgesetzte Integrierte Börsenhandels- und Informations-System (IBIS) sei auf Bedürfnisse von Großanlegern und des Eigenhandels der Banken angelegt. Durch den Anschluß- und Benutzungszwang würden deren Wettbewerbsvorteile verstärkt, aber auch Chancen für eine kooperative Zusammenarbeit mit den Regionalbörsen eröffnet. Bei der Novellierung des Börsengesetzes solle NRW auf einem Handelsverbund zwischen den Börsen bestehen, um den Anreiz zu beseitigen, nur an die umsatzstärkste Börse (= Frankfurt) zu gehen. Regionale Orientierung sei auch im Europäischen Binnenmarkt aktuell. Außerdem diene das der Mittelstandsförderung. Die Beteiligung der LZB an der Börsenaufsicht müsse ebenfalls gesetzlich geregelt werden.

Im Haushaltsausschuß fand die deutliche Kritik des LZB-Präsidenten an der Austrock-

nung der Präsenzbörsen und der Erosion regionaler Wirtschaftsförderung offene Ohren. Reinhold Trinius (SPD) erkannte viele künstlich eingebaute Hemmnisse für Kleinanleger im Computerhandel. Hartmut Schauerte (CDU) wie auf niedrigere Eintrittsschwellen an Regionalbörsen für mittelständische Kunden und für Kleinanleger hin und vermutete auch eine Risikominderung bei Crashgefahren. Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) brachte Interessen von „Normalverbraucher“ zur Sprache, die bei Großbanken schlecht aufgehoben seien. Staatssekretär Karlheinz Bentele meinte, bei den Beratungen über die zukünftige Börsengesetzgebung sollten nicht nur organisatorische, sondern auch gesamtwirtschaftliche Gesichtspunkte zählen. Ausschußvorsitzender Leo Dautzenberg bündelte die Anregungen aus dem Ausschuß mit der Bitte an den Finanzminister, sie bei der dritten Börsenfachministerkonferenz am 25. Januar einzubringen.

Vor dem Thema „Börsenwesen“ hatten CDU-Haushaltspolitiker in einer längeren Befragung vergeblich herauszubekommen versucht, was das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen veranlaßt habe, vom Gesamtvermögen der auf die WestLB übertragenen Wohnungsbauförderungsanstalt (WFA) in Höhe von 9,19 Milliarden Mark ein zusätzlich haftendes Eigenkapital von vier Milliarden Mark anzuerkennen. Ihr Antrag, den Finanzminister zu einem Auskunftsersuchen zu veranlassen, scheiterte an einem Stimmen-Patt ebenso wie der Vertragungswunsch der SPD.

Zu Beginn des Rundgangs durch das imposante LZB-Gebäude in der Stadtmitte von Düsseldorf bemerkte Präsident Jochimsen,

der Haushaltsausschuß sei zwar auch an den Umgang mit Millionen gewöhnt. Im Gegensatz zum Bankalltag seien diese im parlamentarischen Alltag jedoch nicht sichtbar.

Im streng abgesicherten Innenbereich führten leitende Mitarbeiter den Abgeordneten die halb- und vollautomatische Geldbearbeitung vor. Täglich tauschen die Geldinstitute 600 000 Banknoten bei der Düsseldorfer Hauptstelle der Deutschen Bundesbank in geprüfte Noten um, das entspricht einer Tonne Papiergeld. Im Automatenlauf, der für die Besichtigung geöffnet worden war, werden die Noten auf Echtheit sowie Beschädigungen und Verschmutzung geprüft. Bereits ein Eselsohr führt zum Aus-sortieren. Es wird von Hand beseitigt und der Schein erneut in den Durchlauf gebracht.

„Nicht umlaufsfähige“ Noten werden direkt vor Ort durch Schreddern vernichtet. Auf diesem Weg erhielt jeder Teilnehmer als Geschenk der LZB einen Beutel mit 1500 Mark: „ehemaliger Wert“ von 150 geschredderten 50-Mark-Scheinen. Über jede Sonderbehandlung einer Geldnote erstellt die Anlage übrigens ein Protokoll, das auch am Bildschirm abgelesen werden kann. Ausgesuchtes Personal garantiert den korrekten Ersatz durch neue Scheine.

Die vollautomatische Geldbearbeitung wurde als Prototyp in NRW entwickelt und geht, was bei der LZB nicht ohne Stolz vermerkt wird, demnächst in Serie. Der Bargeldumlauf hat immer mehr zugenommen. Auf 229 Milliarden Mark, das entspricht 2 200 Tonnen Papiergeld, bezifferte Jochimsen die derzeit in Umlauf befindliche deutsche Geldmenge. Statistisch gesehen, kehrt jede Note dreimal pro Jahr zur Prüfung in die Zentrale zurück. Rund zehn Prozent der Noten scheiden als nicht mehr umlaufsfähig aus. Ein Teil davon kann noch „repariert“ werden, wodurch pro Jahr 150 000 Mark Herstellungskosten eingespart werden können. Die „Lebensdauer“ eines 100-Mark-Scheines wurde mit vier Jahren angegeben.

★

Die Landeszentralbank NRW ist eine von neun Hauptverwaltungen der Deutschen Bundesbank und hat wie diese auf Landesebene vier wesentliche Funktionen. Sie stellt die Bargeldversorgung sicher (Notenbank-Funktion). Sie regelt den unbaren Zahlungsverkehr (Bank der Banken-Funktion). Sie wickelt Kreditgeschäfte mit Banken ab. Und sie überwacht die Mindestreserverhaltung der Kreditinstitute. Außerdem wirkt sie bei der Bankenaufsicht mit. Beim Vertrieb von öffentlichen Wertpapieren, also Bundes-schatzbriefen, Bundesobligationen usw., ist sie als Dienstleister auch Privatkunden zugänglich. Bundeswertpapiere werden grundsätzlich provisionsfrei erworben und werden bei der Bundesschuldenverwaltung gebührenfrei verwahrt.

In den neuen Bundesländern betreute die NRW-LZB den gesamten Geschäftsbetrieb der Filialen in Cottbus, Frankfurt/Oder, Potsdam und Ostberlin, die auch komplett neu eingerichtet und zum 1. Juli 1990 in sechs Geldtransporten mit ausreichendem Papier- und Metallgeld im Wert von fünf Milliarden Mark versorgt wurden. Rund 300 Mitarbeiter der Staatsbank der ehemaligen DDR konnten übernommen werden.



Als Präsident Jochimsen nach der Sitzung des Haushaltsausschusses in der Eingangshalle der Landeszentralbank die eindrucksvollen Kunstwerke erläuterte, hatten sich die meisten Abgeordneten schon verabschiedet, v.r.: Franz Riscop, dahinter Hanskarl von Unger, Marianne Paus, Ausschußvorsitzender Leo Dautzenberg (alle CDU), LZB-Präsident Professor Reimut Jochimsen, Heidemarie Berger, dahinter Günter Harms (beide SPD), Staatssekretär Karlheinz Bentele und ein LZB-Vorstandsmitglied. Foto: Schüller

Sonderschulen

Land stellt ihre Struktur auf den Prüfstand

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Integration behinderter Schülerinnen und Schüler“ in die Regelschule (Drs. 11/324) und in Verbindung damit der Antrag der Fraktion der SPD „Zur Weiterentwicklung der Sonderpädagogischen Förderung“ (Drs. 11/1985) sowie der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes“ (Drs. 11/4075) standen im Mittelpunkt abschließender Beratungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung unter der Leitung von Hans Frey (SPD) am 13. Januar.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) erklärte zum Antrag „Zur Weiterentwicklung der Sonderpädagogischen Förderung“, die Landesregierung halte es jetzt für an der Zeit, eine rechtliche Grundlage für den gemeinsamen Unterricht zu schaffen. Angesichts der heutigen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wäre es jedoch völlig unrealistisch und gegenüber den Eltern auch unredlich, in Aussicht zu stellen, daß Eltern behinderter Kinder zukünftig ohne jede Einschränkung zwischen Sonderschulen und Grundschulen wählen könnten. Die Landesregierung beabsichtige weiter, das bisherige Sonderschulnahmeverfahren zu novellieren. Dabei gehe es unter anderem um die entscheidende Frage, welche spezifische Förderung das Kind im einzelnen nötig habe. Desweiteren stehe die Struktur des Sonderschulwesens auf dem Prüfstand. Die Frage, in welchem Ausmaß die Typenvielfalt des Sonderschulwesens reduziert werden könne, sei nicht leicht zu beantworten. Vorschnelle Entscheidungen verbieten sich hier. Die behutsame Öffnung der Sonderschulen für Schüler mit „verwandten“ Behinderungsarten solle jedoch schon jetzt versuchsweise ermöglicht werden. Im Antrag sei von „kommunalen“ Zentren die Rede. Hierunter könne nur die Zusammenarbeit kommunaler Diagnose-, Beratungs- und Therapiedienste für behinderte Kinder und Jugendliche verstanden werden. Es gehe also nicht darum, neue Einrichtungen zu schaffen — dazu fehle auch den Kommunen das Geld —, sondern um die Optimierung des vorhandenen und Finanzierbaren.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN), die letztlich den Antrag ihrer Fraktion zurückzog, hielt dem Kultusminister vor, die Maßnahmen der Landesregierung bedeuteten wegen der zu erwartenden schulischen Absonderung einen Konflikt mit dem Grundgesetz. In der Gesellschaft bestehe das ungeschriebene Recht der Gesunden, unter sich zu bleiben. Dies sei jedoch ein Ausdruck struktureller Gewalt. Ihre Fraktion fordere den Rechtsanspruch auf gemeinsame Erziehung.

Für die F.D.P.-Fraktion erklärte ihr Sprecher Andreas Reichel, die Aussage des Kultusministers, zukünftig werde es keine uneingeschränkte Wahlfreiheit geben, finde die Zustimmung seiner Fraktion. Die Variante, Wahlfreiheit finde dort statt, wo ein passendes Angebot vorhanden sei, ließe jedoch



Der Vorsitzende des Zentralrates der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis (M.), hat seinen Antrittsbesuch im Landtag abgestattet. Er folgte einer persönlichen Einladung von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (l.), die den Gast in ihren Amtsräumen empfing. Rechts im Bild Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt. Foto: Schüler

keine politische Gestaltung erkennen. Vage bliebe der SPD-Antrag wegen der Rollen des Sonderschulnahmeverfahrens und der Sonderschulen. Der Antrag sei auch wegen der Rahmenbedingungen unreif und deshalb abzulehnen.

Beatrix Philipp (CDU) betonte, Seriosität gehöre dazu, wenn es um die Schwächsten in der Gesellschaft gehe. Der Zeitpunkt für eine Beschlußfassung mit ihren Konsequenzen sei nicht richtig gewählt. Vor dem Hintergrund der Veränderungen bei den Behinderten in Schule und Gesellschaft seien die Ausführungen des Kultusministers unseriös. Auch genügt die Forderungen im Katalog des SPD-Antrages nicht, Antworten auf die anstehenden Probleme zu geben. Im übrigen könnte sie nicht begreifen, wenn die Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN nur ansatzweise vom Recht auf gemeinsame Behandlung rede.

Herbert Heidtmann (SPD) stimmte den Ausführungen des Kultusministers zu. Er verwies darauf, daß die behutsame Umsetzung im Vordergrund stehe. Er wolle deutlich sagen, die Sonderschule werde nicht abgeschafft, sondern einige Änderungen erfahren.

Annelie Kever-Henseler (SPD) wies die Kritik der Oppositionsfraktionen zurück. Der Antrag sei nicht zu einem falschen Zeitpunkt, also zu früh, sondern im Vergleich zu anderen Bundesländern um Jahre zu spät gekommen. Sein Kernpunkt sei der Förderbedarf der Kinder. Da viele den Integrationsbemühungen ablehnend gegenüberstünden, sei noch sehr viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Der Antrag wurde in der Fassung eines von der SPD-Fraktion vorgelegten Änderungsantrags mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der F.D.P., bei Stimmenthaltung der Fraktionen von CDU und DIE GRÜNEN angenommen.

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes beabsichtigt die Landesregierung, die geltende Regelung zu vereinfachen: Das Vorschlagsrecht der Schulträger soll für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter und deren Vertreterinnen bzw. Vertreter ohne Unterscheidung nach Schul-

formen auf alle zu besetzenden Stellen ausgedehnt werden. Dagegen soll das Vorschlagsrecht für die übrigen Stellen, das zumindest in den großen Gemeinden schon in der Vergangenheit kaum noch praktische Bedeutung hatte, ersatzlos wegfallen.

In der Aussprache betonte Kultusminister Schwier, sein Ziel sei es, freie Stellen in der Schulleitung möglichst rasch zu besetzen. Die den Schulträgern für die Ausführung ihres Vorschlagsrechts eingeräumten Fristen sollten deutlich verkürzt werden. Nach der Grundentscheidung der Landesverfassung in Artikel 56 bleibe es jedoch dabei, daß das Land die ungeteilte Verantwortung für die Personalentscheidungen behalte. Die Mitwirkungsrechte der Personalräte der Lehrerinnen und Lehrer blieben von der Änderung des Schulverwaltungsgesetzes unberührt.

Dr. Hans Horn (CDU) kritisierte, mit dem vorgelegten Gesetzentwurf werde die Stellung der Kommunen nicht verstärkt; es bleibe alles beim alten. Die Drei-Monats-Frist-Regelung sei zu knapp bemessen und führe in der Praxis zu weiteren Problemen. Er plädierte für eine Rückführung auf die Vier-Monats-Frist. Wegen der Berücksichtigung des Frauenförderkonzepts der Landesregierung in den Begleitregelungen stehe daneben zu befürchten, daß künftig qualifizierte männliche Bewerber benachteiligt würden. Andreas Reichel (F.D.P.) hob hervor, er halte es für richtig, daß die ungeteilte Verantwortlichkeit des Landes für Personalentscheidungen bestehen bleibe. Zugleich begrüßte er die Einbeziehung des Schulträgers in die Entscheidungsfindung und Ausdehnung des Vorschlagsrechts des Schulträgers auf alle Schulformen. Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) vermißte die Stärkung der Mitwirkung der Schulkonferenz bei der Besetzung von Schulleitungsstellen. Die Schulkonferenz solle ein Anhörungsrecht haben und ein berücksichtigendes Votum abgeben können.

Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. und gegen die Stimmen der Grünen unverändert angenommen.

Land empfindet Rückzug des Bundes aus Städtebauförderung als „dramatisch“

Neue Grenzen für Einkommen bringen mehr Gerechtigkeit

Unter Leitung von Ausschlußvorsitzendem Volkmar Schultz (SPD) befaßte sich der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen in seiner ersten Sitzung im neuen Jahr am 13. Januar mit der Anhebung der Einkommensgrenzen und der Neukonzeption der Städtebauförderung unter Berücksichtigung der zusätzlichen Maßnahmen in den Kohlegebieten als Folge der Regionalkonferenzen. Wie die Ministerin für Bauen und Wohnen, Ilse Brusis (SPD), ausführte, sei nun der Zeitpunkt gekommen, die Einkommensgrenzen anzuheben. Nordrhein-Westfalen werde dazu im Auftrag aller Länder eine Gesetzesinitiative im Bundesrat einbringen. Verkehrs- und Städtebauminister Franz-Josef Kniola (SPD) betonte, die Neukonzeption der Städtebauförderung sei notwendig geworden, da der Bund sich inzwischen vollständig aus der Städtebauförderung zurückgezogen habe, was einen jährlichen Verlust an Bundesmitteln von 240 Millionen Mark zur Folge habe.

Die Arbeitsgemeinschaft der für das Bauwesen-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder hat Mitte Dezember vergangenen Jahres den Entwurf eines Wohnungsbaugesetzes 1993, der eine maßvolle Erhöhung der Einkommensgrenzen des Sozialen Wohnungsbaues vorsieht, zustimmend zur Kenntnis genommen. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfes ist eine lineare Erhöhung der Einkommensgrenzen durch Anhebung der einzelnen Beträge für jeden Haushaltsangehörigen von durchschnittlich zehn Prozent bei unterschiedlicher Gewichtung der Haushaltstypen. Die Anhebung begünstigt Ein- und Zwei-Personenhaushalte überdurchschnittlich. Zusätzlich sieht der Gesetzentwurf eine mittelbare Erhöhung der Einkommensgrenzen durch Änderung der Methode der Einkommensberechnung vor. Von dem ermittelten Jahreseinkommen soll künftig jeweils ein Abzug von zehn Prozent bei der Zahlung über die Steuern vom Einkommen – wie bisher – hinaus auch bei Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung statthaft sein.

Beide Änderungsvorschläge bedeuten eine Erhöhung der Einkommensgrenze um rund 22 bei Rentnern, 24 bei Beamten und rund 41 Prozent bei Arbeitern und Angestellten. Im Ergebnis werden somit wieder etwa die Hälfte aller Haushalte in den Kreis der im Sozialen Wohnungsbau Begünstigten einbezogen. Der Gesetzesantrag an den Bundesrat wird von Nordrhein-Westfalen zügig vorbereitet werden.

Ministerin Brusis wies darauf hin, daß seit 1980 die Einkommen sich um 44 Prozent verändert hätten, während die Einkommensgrenzen gleichgeblieben seien. Während man beim Neubau hinsichtlich des Zweiten Förderungsweges keine Schwierigkeiten gehabt habe, bekomme man aber inzwischen zunehmend Probleme im Bestand. Probleme könnte dies künftig dahingehend geben, daß ein weiterer Wett-

bewerb um Sozialwohnungen einsetze, der möglicherweise von den Bewerbern am oberen Ende des Einkommensspektrums gewonnen werde. Hier könne das Land allerdings auf ein Instrument zurückgreifen, um zu einer gerechteren Verteilung zu kommen: Das die ersten 15 Jahre bestehende Besetzungsrecht durch die Kommunen.

Für die Fraktion DIE GRÜNEN kritisierte Gisela Nacken die vorgesehene Anhebung der Einkommensgrenzen, die hinsichtlich der dargestellten möglichen Verdrängungstendenzen kein gangbarer Weg sei. Demgegenüber betonte der Sprecher der CDU-Fraktion, Siegfried Zellnig, daß Übereinstimmung darüber bestehe, daß die Einkommensgrenzen verändert werden müßten. Hintergrund sei, daß zunehmend nur noch bestimmte Personengruppen Zugang zum Sozialen Wohnungsbau hätten. Übereinstimmung herrsche auch darin, daß eine Ghettoisierung vermieden werden müsse. Was die Höhe der Veränderungen angehe, so habe man bei seiner Fraktion über etwa 20 Prozent nachgedacht. Die Auswirkungen der differenzierten Anhebung der einzelnen Beträge könne man allerdings so nicht überblicken. Hier bitte man darum, Berechnungsmaterial an die Hand zu bekommen. Negativ sei sicherlich zu sehen, daß beim Ausweiten der Einkommensgrenzen ein größerer Personenkreis einen Anspruch auf eine Sozialwohnung hätte. Die dadurch mögliche und entstehende neue Unzufriedenheit würden Bund, Länder und Kommunen zu spüren bekommen können.

Schleichender Prozeß

SPD-Sprecher Gerd-Peter Wolf bezog sich auf den Beschluß des Landtags aus dem vergangenen Sommer, der eine Anhebung der Einkommensgrenzen auf den Weg gebracht habe. Man könne nicht die Augen davor verschließen, daß inzwischen nur noch Geringsteinkommensbezieher eine Wohnung beziehen könnten. Seit 1980 seien zum Beispiel die Facharbeiter schleichend aus den Einkommensgrenzen herausgefallen. Das führe dazu, daß diese Berufsgruppen nicht mehr in die Wohnungen und das Wohnumfeld hineinkönnten, wo ihre Eltern und Großeltern gewohnt hätten, obwohl sich an der Realeinkommenssituation nichts verändert habe. Wolf begrüßte die differenzierte Anhebung der Einkommensgrenzen und fügte an, daß so das real verfügbare Einkommen besser der Berechnung zugrunde gelegt werde. Die Anhebung der Einkommensgrenzen habe im übrigen auch Auswirkungen auf die Personenkreise, die in die Fehlbelegeabgabe hineingewachsen seien. Insgesamt gesehen sah er in der Gesetzesinitiative ein bißchen mehr Gerechtigkeit. Die Neukonzeption der Städtebauförderung, so Minister Kniola, sei als politisches Ärgernis zu bezeichnen. Nach der ersten Kürzungsrunde habe man Ende 1991 Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen zwischen den Ländern und dem Bund. Nach nicht einmal einem Jahr habe der Bund diese Vereinbarung einseitig gekündigt und dies auch haushaltsmäßig vollzogen. Städtebauförderungsmittel von Bundesseite gebe es künftig nicht mehr. Dies sei auch keine vorübergehende, sondern eine durch-

aus durchgehende und anhaltende Entscheidung. Dadurch habe sich der Gesamtrahmen der Mittel der Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Doppeloperation – gleichzeitiges Auslaufen der Strukturhilfemittel – im Vergleich zu 1990 um 240 Millionen Mark fehlender Bundesmittel verschlechtert. Auf Zukunft gesehen heiße dies, daß man mit dem Geld von Landesseite mit ungefähr 390 Millionen Mark auskommen müsse. Nun stehe man verfahrensmäßig vor der Situation und wolle auch dafür werben, daß man für dieses Jahr in Kenntnis der Vorschläge der Städte und Gemeinden eine rund 20prozentige Kürzung der bekannten Anmeldungen vornehmen wolle und dies auch allein entscheiden möchte. In den nächsten Jahren möchte man auf das bewährte Verfahren wieder zurückkommen. Sonst würde eintreten, daß man erst am Ende des Haushaltsjahres zu Entscheidungen kommen könne. Die 900 Millionen Mark für die Kohlerückzugsgebiete sollten ebenfalls im Sinne der regionalen Verträglichkeit um ein Jahr gestreckt werden, so daß hier auch eine 20prozentige Kürzung eintrete.

Im einzelnen sind künftig förderbar: öffentliche Straßen, Wege und Plätze, öffentliche Grünflächen, Anlagen zum Spielen für Kinder und Jugendliche, Parkierungseinrichtungen, Stellplätze und Fahrradabstellanlagen, örtliche Begegnungsstätten und Nutzung von Denkmälern und Gebäuden mit stadtbildprägender Bedeutung, landschaftsgebundene Freizeitanlagen und Erholungsflächen sowie gewerbliche Bauflächen. Der Minister nannte des weiteren Sicherung gewerblicher Standorte in Gemengelagen, kleinteiliges Flächenrecycling, Standortaufbereitung Wohnungsbau, private Hof- und Hausflächen, städtebauliche Ergänzung zu Modernisierung sowie Ausbau und Erweiterung von Wohnraum, Planung, Durchführungsaufgaben und Erfolgskontrolle im Auftrag der Gemeinde, Wettbewerbe, Untersuchungen und Planungen zur Stadtentwicklung sowie Bestimmungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen.

Diese Fördermaßnahmen konzentrieren sich im wesentlichen auf den Wohnungsbau und auf die Sicherung des Wirtschaftsstandortes, wobei gebietsbezogene Maßnahmen wegen der Synergie- und Kosteneffekte vorrangig gesehen werden. Die Förderatbestände enthalten über die bestehenden Instrumente hinaus auch neue Fördermöglichkeiten, die den Städtebaufördererinnen der 90er Jahre Rechnung tragen. In einer Stellungnahme bezeichnete es Robert Schumacher (SPD) als durchaus dramatisch, daß die Bundesmittel nunmehr ersatzlos weggefallen seien. Die vorgesehene Streckung erscheine ihm als der durchaus verträglichste Weg, mit der Situation fertig zu werden. Allerdings sei hinsichtlich der Mittelhöhe die Schmerzgrenze für eine kontinuierliche Stadterneuerungs politik erreicht. Auch der Sprecher der CDU-Fraktion, Siegfried Zellnig, äußerte Kritik an der Entscheidung der Bundesregierung: Er könne diese wohl verstehen, halte sie aber trotzdem für falsch. Demgegenüber müsse er der Landesregierung ein Lob aussprechen.

Die Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, Gisela Nacken, betonte, daß die neu in die Stadterneuerungsrichtlinien aufgenommenen Fördertatbestände zu begrüßen seien.

Experten haben Vorbehalte gegen „Dynamisierung“ der Kindergartenbeiträge

Auf die „vorschnelle“ Entscheidung des Haushalts- und Finanzausschusses, der bereits im Dezember vergangenen Jahres der Verordnung zugestimmt habe, wies vorab der CDU-Abgeordnete Antonius Rösenberg hin: So bestehe die Gefahr, daß diese Anhörung zur „Farce“ werde. Dem hielt Heinz Hilgers für die SPD entgegen, Veränderungen an der vorgelegten Verordnung durch den Landtag seien nach der Rechtslage nicht möglich, die befaßten Ausschüsse könnten entweder zustimmen oder ablehnen; wenn nur ein Ausschuß ablehne, dann sei die Verordnung gescheitert. Der Finanzausschuß habe aus Sorge um die Landesfinanzen zugestimmt; der Fragenkatalog der Anhörung gehe allerdings über die Rechtsverordnung hinaus. Nach dem Verständnis von Beate Scheffler (DIE GRÜNEN) könne die fachliche nicht nach der finanziellen Beratung stattfinden. Wenn die Beratung im Ausschuß nicht überflüssig sein solle, dann müsse aufgrund der erhaltenen Erkenntnisse die Möglichkeit zu einer Revision gegeben sein.

Uwe Lübking vom nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund sah Schwierigkeiten darin, die Höhe der Elternbeiträge weiterhin prozentual an die Betriebskosten zu binden. Er macht statt dessen den Vorschlag, die Elternbeiträge von den Betriebs-

Im Rahmen einer öffentlichen Anhörung hat der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie unter dem Vorsitz von Erich Heckelmann (SPD) Sachverständige zum Entwurf einer Verordnung über die Höhe der Elternbeiträge nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) am 14. Januar zu Wort kommen lassen. Dabei kam es zu Beginn zu einer Kontroverse über den Sinn dieser Anhörung.

einer anderen Eingruppierung in die Beitragsstaffel führen, von sich aus zu melden. Beim eingeführten Beitragseinzugsverfahren sollte man es belassen, meinte der Sprecher, die Kommunen hätten sich darauf eingestellt, „was nicht heißt, wir machen es gerne“.

Pfarrer Wolfram Fröhlich, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Lande, stellte fest, seine Organisation habe nie damit gerechnet, daß die angestrebten 19 Prozent Anteil der Elternbeiträge an den Betriebskosten erreicht würden. Bei dieser Regelung vermisse er eine sozialpolitische Komponente: Familien von Arbeitern und Angestellten würden wesentlich stärker belastet als Beamtenfamilien. Ebenso ver-

daß nach dem Wortlaut des Gesetzes die 19 Prozent im mehrjährigen Mittel erreicht werden sollen; davon könne nach Inkrafttreten des KTG am 1. Januar vergangenen Jahres keine Rede sein, daher habe das Katholische Büro „erhebliche Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit eines solchen Vorgehens“. Mit der beabsichtigten Erhöhung sei die 19prozentige Abdeckung völlig unmöglich, da sei die weitere Erhöhung der Elternbeiträge „vorprogrammiert“. Man erhalte also eine „Dynamisierung“ der Elternbeiträge, vor der alle Betroffenen im Vorfeld gewarnt hätten. Angesichts der zunehmenden Belastung von Familien durch die Kosten der Deutschen Einheit etwa sei eine sozialverträgliche Staffelung anzustreben.

Aus der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände Nordrhein-Westfalen meldeten sich zwei Sprecher zu Wort. Während Erika Biehn die Erhöhung der Beiträge rundweg ablehnte, plädierte Klaus-Dieter Lahrkamp für ein Moratorium bis 1. Oktober dieses Jahres, das sich auf die Abschaffung der Zweitkinderfreistellung und auf die Umkehr der Beweislast erstrecken sollte. Frau Biehn betonte, die Eltern seien bereit, ihren Beitrag zu leisten, „aber nicht in dieser Höhe“. Wie andere Sprecher auch hielt sie den Begriff des „positiven Einkommens“ für viele Eltern mißverständlich und regte an, den Einkommensbegriff zu vereinheitlichen. Das Land solle zudem in Bonn versuchen — darin wurde sie von Lahrkamp unterstützt — eine Verbesserung des Familienlastenausgleichs zu erreichen. Zur Beweislastumkehr gab sie zu bedenken, daß gerade Eltern in sozialen Brennpunkten hier abgeschreckt würden, da sie auf amtliche Schreiben oft nicht reagierten und erst aus allen Wolken fielen, wenn der Gerichtsvollzieher vor der Tür stehe: Dieser „psychische Druck“ sei unangemessen, erklärte sie.

Der Landeselternrat für den Bereich der Kindergärten ließ durch seine Sprecherin Sigrid Schönberger erklären, der Kindergarten sei wie die Schule Teil des Bildungssystems. Darum sei hier schrittweise Beitragsfreiheit einzuführen. Bei der Festsetzung der Elternbeiträge würden Familien mit mehreren Kindern benachteiligt, zudem sei es „unerhört“, daß bei der Berechnung des elterlichen Einkommens das Kindergeld mit einzubeziehen sei. Familien mit Kindern seien ohnehin schon stärkeren Belastungen ausgesetzt als Paare ohne Kinder. Die Anhebung der Beiträge sei „unausgewogen und ungerecht“, aber wenn sie schon beschlossen werde, dann seien folgende Änderungen im Interesse von mehr Ausgewogenheit vorzunehmen: Anhebung der Beitragsgrenze auf 48 000 Mark Jahreseinkommen, Beitragsfreiheit für Zweitkinder und pro Kind Senkung des Beitrags um eine Stufe, wenn nicht die Staffelung feiner, das heißt in Schritten von 12 000 Mark, vorgenommen werde. Im übrigen werde der Anteil der Falschangaben aufgebauscht, „um fehlerhafte Berechnungen der Landesregierung zu kaschieren“. Der angestrebte Anteil von 19 Prozent sei nicht zu erreichen, bei allen Überlegungen sollte erst die endgültige Abrechnung der Betriebskosten im April dieses Jahres abgewartet werden, führte Frau Schönberger aus, die Kinder als „Garantie für den Fortbestand der Gesellschaft“ wertete; dies dürfe für deren Eltern nicht mit weiteren Belastungen durch Beiträge „belohnt“ werden.



Die Elternbeiträge für diese und alle anderen Kindergartenkinder standen im Mittelpunkt der Anhörung des Kinderausschusses. Foto: Knopp

kosten abzuziehen und den Rest zwischen Träger, Kommune und Land zu dritteln. Er sah eine Benachteiligung von Eltern mit mehreren Kindern als gegeben an, wandte aber ein, daß im Gesetz kein „Familienlastenausgleich“ möglich sei. Den Prozentsatz der falschen Angaben bei der Höhe des elterlichen Einkommens sah Lübking als nicht so groß an, wie er gemeinhin angenommen werde und hielt auch nicht allzuviel von der ins Gespräch gebrachten Umkehr der Beweislast. Für die Kommunen sei es der bessere Weg, wenn die Eltern bei der Aufnahme ihres Kindes in die Tagesstätte dem örtlichen Träger gegenüber ihre Einkommensgruppe belegen; die Eltern sollten verpflichtet sein, alle Veränderungen, die zu

halte es sich bei Familien mit mehreren Kindern. Dennoch wollte der Sprecher nichts von einer „vorschnellen“ Änderung wissen, das System gehöre auf den Prüfstand und dazu müsse erst einmal ein Abrechnungsjahr vollständig abgerechnet sein. Von einer Umkehr der Beweislast beim Familieneinkommen versprach sich Fröhlich lediglich Unruhe unter der Bevölkerung und vermehrte Abmeldungen aus den Kindergärten: Ob so die Nachfrage begrenzt werden solle? Für Fehler der Politik würden die Eltern zur Kasse gebeten — und das noch nicht einmal gleichmäßig, da die Mehrbelastung mit der Höhe des Einkommens sinke, befand Assessor Andreas Meiwes vom Katholischen Büro. Er machte darauf aufmerksam,

SPD gegen vorschnelle Abstimmung — Clement warnt vor Beliebigkeiten

Regionalausschuß: Opposition befürwortet Beteiligung von Kommunen entsprechend dem Vertrag von Maastricht

Der Landtag hat noch vor dem Jahreswechsel den CDU-Antrag „Besetzung des Ausschusses der ‚Vertreter der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften‘ der EG — die kommunale Ebene gehört dazu“ an den Hauptausschuß, an den Unterausschuß des Hauptausschusses Europapolitik sowie an den Kommunalausschuß überwiesen. Bei der Debatte ging es um die Problematik der Beteiligung der Kommunen im Ausschuß der Regionen, der Aufnahme in das Maastrichter Vertragswerk gefunden hat. Die drei Oppositionsfraktionen von CDU, F.D.P. und der GRÜNEN befürworteten eine solche Aufnahme. Die SPD wandte sich hingegen gegen eine vorschnelle Abstimmung über den Antrag. Staatskanzleiminister Wolfgang Clement äußerte die Befürchtung, wenn man so vorgehe, wie die CDU es mit ihrem Antrag versuche, nehme man Schaden und habe in Brüssel keinen Erfolg.

Norbert Giltjes (CDU) sagte, die CDU-Fraktion begrüße die Aufnahme des Ausschusses der Regionen in das Maastrichter Vertragswerk. Sie sei der Auffassung, daß der vorliegende Antrag der Klärung und der Ausformung der strittigen Besetzungsfrage dienen könne. Der Abgeordnete wies auf den Artikel 198a des Vertragswerkes hin, wonach ein beratender Ausschuß aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zu errichten sei. Auch die Bundesregierung, die ja letztlich die Vertreter zu diesem Ausschuß benenne, sei eindeutig der Auffassung, daß die Kommunen entsprechend dem Vertragstext von Maastricht angemessen zu beteiligen seien. Die CDU-Fraktion teile deshalb nicht die Auffassung der Länder, die im Bundesrat die Ansicht vertreten hätten, daß der Ausschuß „ausschließlich aus gewählten Vertretern der Regionen oder durch sie bestellte Mitglieder der Regionalregierungen zusammengesetzt werden dürfe“. Wenn man die Prinzipien Subsidiarität und Bürgernähe ernst nehme und Föderalismus nicht mit Feudalismus verwechsle, dürften die Kommunen nicht ausgegrenzt werden. U.a. seien die Kommunen von den EG-Vergabebeschritten und den Beihilfekontrollen besonders betroffen.

Jürgen Büssow (SPD) empfahl, man solle die sehr diffizile Frage, auf welche Art und Weise die Kommunen ihre Interessen in einem vereinigten Europa einbringen könnten, vielleicht doch noch einmal ausführlich diskutieren. Er wandte sich gegen eine vorschnelle Abstimmung über den Antrag, der sich auf den ersten Blick plausibel anhöre, bei dem man aber auf den zweiten Blick feststelle, daß er das bundesstaatliche Gefüge

der Bundesrepublik Deutschland auf den Kopf stelle. „Der pauschalen Forderung der CDU, daß sich die Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzen soll, daß die kommunalen Spitzenverbände im Ausschuß der Regionen angemessen vertreten werden sollen, können wir aber mit den von der CDU genannten Argumenten jetzt hier nicht zustimmen“, betonte der Abgeordnete und Vorsitzende des Europa-Ausschusses. Man würde den Spitzenverbänden, die bei Licht betrachtet nichts anderes seien als Interessenverbände, Staatlichkeitscharakter verleihen. Er glaube ferner, daß man nicht mit der Begründung, die dritte Ebene, die Kommunen, habe durch den Vertragstext im Gemeinschaftsaufbau formelle Anerkennung gefunden, Schlüsse aus dem Vertragstext für die Besetzung des Regionalausschusses ziehen könne.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN), Fraktions-sprecherin, erklärte: „Ich persönlich glaube, daß dieser Ausschuß relativ wenig Kompetenz hat.“ Inzwischen habe sich aber eine Diskussion auf kommunaler Ebene entwickelt, der man hier Rechnung tragen müsse. Insofern halte sie es für falsch, jetzt staatsrechtliche Argumente anzuführen, die sicherlich wichtig seien und auch berücksichtigt werden müßten, aber es gehe hier vielmehr um eine politische Entscheidung. „Es geht nämlich darum, ob wir den Kommunen eine Mitwirkung im Regionalausschuß gewähren wollen oder nicht. Von da muß ich sagen: Wir als Grüne sagen ja.“ Man halte es für sinnvoll, den Kommunen eine Beteiligung an diesem Ausschuß zu gewähren. Als Gründe nannte Frau Höhn, die Kommunen seien in allen möglichen inhaltlichen Punkten betroffen. Der zweite Grund sei, wenn

Kompetenzen von kommunaler auf die europäische Ebene verlagert würden, müsse es eine Möglichkeit geben, dort beteiligt zu werden. Die Abgeordnete erinnerte daran, die Leute, die in den Kommunen lebten, seien zunehmend von Richtlinien der EG betroffen. Sie wollten darüber Bescheid wissen, sie wollten informiert sein und wollten auch stärkeren Einfluß auf solche Richtlinien bekommen.

Michael Ruppert (F.D.P.) erklärte zu Anträgen der F.D.P. und der CDU, man habe eine Vertretung der Kommunen im sogenannten Regionalausschuß sicherstellen wollen. „Das ist nicht nur ein Anliegen der Kommunen, sondern das entspricht nach unserer festen Überzeugung auch dem Geist und dem Inhalt des Vertrages von Maastricht, wie er abgeschlossen worden ist“, sagte der Politiker. Die Kommunen verwiesen nicht zu Unrecht darauf, daß sich gerade kommunale Vertreter aus den verschiedenen Ländern Europas immer wieder um einen solchen Ausschuß bemüht hätten. „Nun sollen ausgerechnet die bundesdeutschen kommunalen Vertreter aus diesem Ausschuß ausgeschlossen werden. Die Ministerpräsidenten haben das jedenfalls bereits am 12. März (1992) so vereinbart und es danach auch mehrfach bekräftigt. Nur einige wenige Bundesländer wie Bremen haben andere Vorschläge gemacht“, betonte Ruppert. Zum Vorschlag von Ministerpräsident Rau, für die Kommunen sei später einmal ein Kommunalausschuß einzurichten, sagte er „eindeutig“, vom Verständnis des Vertrages her sei dieser Ausschuß eben die Vertretung der Regionen und der Kommunen. Im Beschluß des Europaparlaments vom 7. April (1992)

Fortsetzung Seite 10



Blickpunkt Plenum: im linken Bild die SPD-Abgeordnete Marita Rauterkus, im rechten Bild die CDU-Abgeordnete Regina van Dinther.

Fotos: Schüler

Fraktionen halten gesetzliche Regelung für nötig — Keine Geschäftemacherei

Mit Organspenden Leben retten und Leiden lindern

Alle Fraktionen im Landtag halten eine gesetzliche Regelung der Organtransplantation für nötig, um leidenden Menschen helfen zu können. Ein entsprechender SPD-Antrag wurde an den Gesundheitsausschuß sowie den Ausschuß für Mensch und Technik überwiesen (Drs. 11/4698).

Vera Dedanwala (SPD) erklärte, ein Blick auf die europäischen Nachbarstaaten zeige, daß außer der Bundesrepublik Deutschland nur Irland, Island, Liechtenstein, Malta und Zypern keine Transplantationsgesetze hätten. Das sei kein gewollter Zustand, sondern Ergebnis der Untätigkeit und Rechtsunsicherheit der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren. Mit ihrem heutigen Antrag fordere die SPD, daß das Transplantationsgesetz zum Gegenstand eines Staatsvertrages der Länder gemacht werde, da es unschwer einzusehen sei, daß nicht in jedem der 16 Bundesländer eigene Transplantationsgesetze zur Anwendung kommen könnten. Die Bevölkerung stehe der Organspende aufgeschlossen gegenüber. Befragte Angehörige stimmten einer Organspende in 85 bis 90 Prozent der Fälle zu. Es sei aber nicht zu verkennen, daß das belastende und sicher auch sehr schwierige Gespräch der Ärzte mit den Angehörigen nach einem Todesfall gescheut werde und deshalb etwa nur zu 20 Prozent der möglichen Organspender an die Transplantationszentren gemeldet würden. „Bringen wir gemeinsam das Verfahren auf den Weg, wie es die Gesundheitsministerkonferenz am 5. und 6. November 1992 in Schlangenbad entworfen hat“, sagte die Abgeordnete. Sie ging auch auf den Vorfall in einer Erlanger Klinik ein. Man müsse in den Beratungen auch berücksichtigen, wie lange es möglich sein dürfe, durch ärztliche Kunst einen hirntoten Körper bis zur Entnahme von Organen funktionsfähig zu erhalten.

Lothar Hegemann (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, betonte, was man auf keinen Fall wolle, sei ein Transplantations-tourismus. Es sei heute ein relativ leichtes,

sich für 2000 Mark eine Niere in Indien zu kaufen und sie dort transplantieren zu lassen. „Ist es das, was wir als Entwicklungshilfe wollen? Wollen wir Transplantate aus der Dritten Welt? Ist es das, was wir wollen? — Nein, ich meine, es gibt vornehmere Möglichkeiten, sich in der Entwicklungspolitik zu engagieren, als in diesem Bereich“, sagte der Politiker. Man wolle, daß eine hochwertige Medizin in Deutschland, in NRW hier schwerstkranken Menschen dazu ver helfe, daß ihr Leiden gelindert werde und sie vielleicht wieder normal am Alltagsleben teilnehmen könnten. „Auch ein weiteres wollen wir nicht. Wir wollen nicht wieder eine Regelung durch Staatsvertrag.“ Zur Forderung, es dürfe in Deutschland keine unterschiedliche Lösung geben, sagte Hegemann, dann bitte schön, wie die SPD im Bund es auch wolle, eine Bundesregelung! Er folgerte, noch mehr Staatsverträge seien eine weitere Aushöhlung des Parlamentarismus und des Föderalismus. Das lehne die CDU ab. „Wenn wir meinen, es müsse bundeseinheitlich gelöst werden, dann auch die saubere Lösung.“ Was viel wichtiger sei, sei eine schnelle Lösung.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) befürwortete eine bundeseinheitliche Lösung. Es sei wirklich die Frage, ob nicht die beabsichtigte Verfassungsänderung der sinnvollere Weg sei, denn daß man sich in dieser Beziehung kein unterschiedliches Recht leisten können, sei selbstverständlich. Man könne festhalten: „Es gibt keine Einigkeit für eine Widerspruchs-lösung.“ Es wäre einfach nicht gesichert, daß der Widerspruch tatsächlich zur Kenntnis genommen werde. Allein schon deshalb werde dies nicht durchsetzbar sein. Es bestehe aber auch keine Einigkeit über eine Zustimmungslösung. Auch dies würde Unsicherheiten mit sich bringen. Wenn man gewisse Ängste in der Bevölkerung berücksichtige, dann sollte man versuchen, eine zeitgemäße Lösung zu finden, die aus einer Kombination bestehe, indem man einerseits dafür werbe, daß sich Menschen zur Verfügung stellten, daß dies aber andererseits

abgesichert werde über eine zentrale Datenbank, bei der dann die Zustimmung des Verstorbene n, die er zu Lebzeiten gegeben habe, gesichert und gespeichert werden könne, so daß man zu einer eindeutigen Lösung komme. Auch Lanfermann betonte: „Wir wollen keinen Tourismus. Wir wollen keine Geschäftemacherei.“

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) räumte ein, die Landtagsfraktion der GRÜNEN habe sich noch bei keinem Thema in dieser Legislaturperiode so schwer getan wie jetzt bei dem Thema „Organtransplantation“. Die Botschaft des SPD-Antrages sei, „Wir brauchen mehr Spender und mehr Transplantationen“. Das scheine auch im Interesse der Menschen geradezu unabweisbar geboten zu sein. Wer wolle sich dem Verdacht aussetzen, Menschen der medizintechnisch machbaren Hilfe durch eine Transplantation zu berauben, etwa durch eine zu restriktive gesetzliche Regelung? Aber die Entwicklung der Transplantationsmedizin werfe Fragen von ganz fundamentaler Bedeutung für die Zukunft des Medizinverständnisses und für die gesellschaftliche Entwicklung auf, nicht nur in der Bundesrepublik, sondern global. Kreutz erinnerte an Kinder von Armen und der Naturvölker in Lateinamerika, die von skrupellosen Geschäftemachern als lebende Organbanken ausgeräumt würden. Der Abgeordnete warf ferner die Frage auf, ob es nicht absehbar sei, daß eine starke Zunahme von Transplantationen bald an die Grenzen der Finanzierbarkeit im bestehenden System stoßen würde.

Gesundheitsminister Franz Müntefering (SPD) unterstrich: „Unsere Aufgabe ist es, dieses Thema konstruktiv aufzunehmen.“ Denn Organübertragungen „helfen gegen Krankheiten, sie helfen, Menschenleben zu retten. Organübertragung ist ein bewährtes Verfahren, eine unverzichtbare Dimension moderner Medizin geworden. Viele schwerkranke Patienten warten darauf, daß sie endlich diese Chance bekommen.“ Deshalb

Fortsetzung Seite 10



Momentaufnahmen: im linken Bild v.l. der Parlamentarische Geschäftsführer der F.D.P., Hagen Tschoeltsch, sowie die stellvertretende F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Marianne Thomann-Stahl; im rechten Bild die Grünen-Abgeordnete Gisele Nacken.

Fotos: Schüler

Windkraft, Energie und Landschaft

Der Grünen-Antrag „Rationelle Energienutzung fördern, Hemmnisse für die Errichtung von Windkraftanlagen abbauen!“ (Drs. 11/4727) wurde nach der Aussprache am 16. Dezember 1992 in die Ausschußberatung überwiesen.

Gerd Mai (DIE GRÜNEN) beklagte das fristlose Aussetzen der Förderung rationeller Energie seit dem 5. November ohne weitere Perspektive, das umweltbewußte Bürger verunsichert habe. Die große Bereitschaft zum verstärkten Energiesparen dürfe nicht entmutigt werden. Die Bearbeitung von Anträgen habe zu lange gedauert. Zwischenfinanzierung sei teuer. 8000 Anträge hätten sich angestaut. Gegenüber den Millionen für Atomruinen seien 48 Millionen für das REN-Programm ein Klacks. Als Alternative müsse Strom aus erneuerbaren Energien kostengerecht vergütet werden, das solle die Landesregierung bei der Energiewirtschaft vorantreiben. Wer heute Solarstrom ins öffentliche Netz einspeise, stehe finanziell schlechter da als die Untätigen. In einem Gutachten würden in NRW Windkraftanlagen ökologisch gleichgestellt mit Antennen, Leitungsmasten und Funktürmen. Das gehe nicht an.

Karl-Heinz Rusche (SPD) kündigte die Fortsetzung des erfolgreichen Programms an, das 1993 um 16 auf 48 Millionen Mark aufgestockt werde. Mit 100 Millionen Mark Zuwendungen seien dem Solar-Unternehmen Maßnahmen für 400 Millionen ermöglicht worden. In Zeiten schwacher Finanzen sollten Großunternehmen jedoch nicht mehr unterstützt werden. Deponiegasanlagen brauchten nicht mehr gefördert zu werden. Windkraftanlagen sollten nicht mehr als Eingriff in die Landschaft definiert werden.

Franz-Josef Pangels (CDU) sagte eine Zunahme der Umweltbelastung durch Energieerzeugung in den nächsten 30 bis 40 Jahren um 50 Prozent voraus, davon ein Drittel in den Entwicklungsländern. Bis zur Jahrtausendwende sollten etwa zehn Prozent des Weltenergiebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Die Kernenergie leiste einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Emissionen. Durch den Stopp des REN-Programms seien auch Arbeitsplätze gefährdet. Neue Anbieter würden sich anderswo ansiedeln. Ergebnisse jahrelanger Aufklärung seien bedroht. Die Verunsicherung von Wirtschaft und Verbrauchern sei nicht einzusehen.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) zählte drei Elemente einer energiepolitischen Strategie für NRW auf: höhere Produktivität, neue unerschöpfliche Energiequellen, umweltverträgliche Technik für Kohlestrom. Genau das Gegenteil von Raus Regierungserklärung werde jetzt getan. Enorm hätte Geld für sinnvollen Umweltschutz gespart werden können durch Verzicht auf den unseligen Zuschnitt von Ministerien. Den Antragstellern würden unzumutbare Auflagen gemacht. Innovative Technologien würden gehemmt. Damit solle aufgehört werden.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) widersprach den Behauptungen von Strei-



Begegnung im Plenum: der ehemalige Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Hermann Heinemann, und sein Nachfolger im Amt, Franz Müntefering (beide SPD, v.l.).
Foto: Schüler

Regionalausschuß...

Fortsetzung von Seite 8

heiße es ausdrücklich, daß es sich hier um einen Ausschuß handele, in dem die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften aus allen Mitgliedsstaaten laut Maastrichter Vertrag gemeinsam vertreten sein sollten.

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement

(SPD) unterstrich: „Diese Diskussion wirkt vor dem Hintergrund dessen, was sich innerhalb der Europäischen Gemeinschaft tut, entsetzlich abstrakt.“ Der Minister warnte, alle Demokraten in Europa würden scheitern, jedenfalls die, die für föderale Zustände seien, wenn sie nicht für klare Verhältnisse sorgten. „Diese Konstruktion, der Sie jetzt hier das Wort reden, bedeutet so unklare Verhältnisse wie nur etwas. Sie führen dazu, daß man dort in Zukunft Fragen stellen darf, wie bisher, und daß wir dann die Antworten von der Europäischen Kommission bekommen. Dann beklagen Sie sich in Zukunft

nicht über die Probleme, die die Länder und Kommunen in Europa haben!“ hielt Clement der Opposition vor. Es sei wichtig, daß endlich klare Strukturen zugunsten der Länder und zugunsten der Kommunen eingezogen würden.

Beliebigkeiten

Aber das, was zur Zeit stattfindet, sei Beliebigkeit sondergleichen. Beliebigkeiten in der Demokratie und genauso Beliebigkeiten im Föderalismus seien gefährlich und zum Nachteil derjenigen, die darauf angewiesen seien. „Das ist das Kernproblem.“ Der Minister verwies darauf, es gehe darum, daß die Kommunen ihre Rechte in Europa wahrnehmen könnten. Allerdings müßten sie diese Rechte auf klare Weise wahrnehmen können. Das aber könnten sie in einem Ausschuß nicht, wie er sich nach dem Antrag der CDU jetzt abzeichne.

Organspenden...

Fortsetzung von Seite 9

sei es gut, daß der Antrag der SPD-Fraktion Gelegenheit gebe, hier darüber zu diskutieren und dann im Ausschuß und auch auf Bundesebene zu einer Gesetzgebung zu

chung unter Hinweis auf die Steigerung der Mittel. Garantien für alle künftigen Anträge könne es aber nicht geben. Die Modifizierung des Programms halte er für ebenso richtig wie die Einstellung der Brennwertkesselförderung. Wegen der Eingriffe in die Landschaft solle durch Erlaß probeweise ein vereinfachtes Verfahren angewandt werden. Bei Vorhaben zum Umweltschutz solle auf einen Teil des Ausgleichs verzichtet werden. Bei den rechtlichen Voraussetzungen müsse es eine Öffnung geben.

kommen, die im Interesse der Menschen sei. Politiker müßten dazu die Rahmenbedingungen schaffen. Das heiße: Aufklären, dem Thema Normalität geben, es aus diesem Halbdunkel herauszunehmen, in dem es sich im Verständnis vieler Menschen immer noch bewege. „Jede Geschäftemacherei, ganz klar, muß ausgeschlossen bleiben.“ Als schwierigstes Handicap bezeichnete es der Minister, daß nicht in ausreichendem Maße Spendenorgane zur Verfügung stünden.

1991 sei es zum ersten Mal zu einem Rückgang der Transplantationszahlen im Lande gekommen. Müntefering nannte als Grund dafür u. a. ein unsensibles Vorgehen bei der Organspendenregelung. Nach dem Grundgesetz falle die gesetzliche Regelung in den Kompetenzbereich der Länder. Aber natürlich müsse auch die Möglichkeit offen sein, zu einer bundeseinheitlichen Regelung zu kommen.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) hielt die politische Auseinandersetzung über die schleichende Epidemie“ der Glücksspielsucht für überfällig. Die Sucht wachse stetig mit erheblichen Folgen für die Betroffenen und die Gesellschaft. Abhängige Spieler seien im Durchschnitt mit 46000 Mark pro Kopf verschuldet. Häufig sei Verlust von Existenz und Familie die Folge. Selbstmordversuche und Beschaffungskriminalität belasteten das soziale Netz. Größte Ausbreitung erfahre das Automatenenspiel. Trotz Bauvorschriften könne häufig an sechs bis zehn Geräten gleichzeitig gespielt werden. Freiwillige Selbstbeschränkung der Automatenwirtschaft greife nicht. Die Landesregierung solle sich jeder Erhöhung des Einsatzes widersetzen. Noch unmittelbarer sei die Politik beim staatlichen Lotto gefordert. Das Rubbellos sei mittlerweile das teuerste frei verfügbare Schnellglücksspiel überhaupt. Die Westlotto GmbH plane offenbar tägliche Ziehungen. Den Süchtigen müsse geholfen und die Spielsucht als Krankheit anerkannt werden. Eine Sachverständigenanhörung der Ausschüsse solle den Kenntnisstand und die Meinungsbildung verbessern.

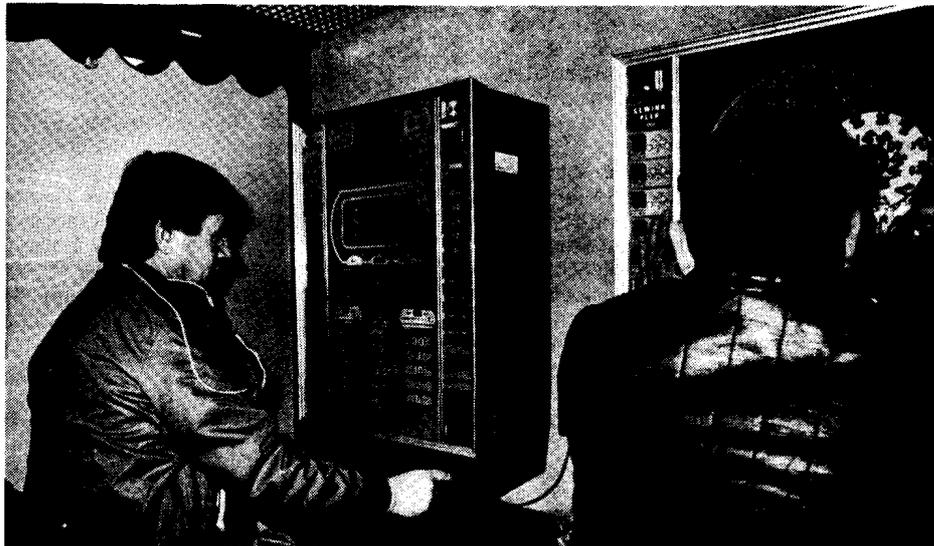
Dr. Wilhelm Vollmann (SPD) erinnerte an die Übereinstimmung der Fraktionen bei der Antwort auf die in „Landtag intern“ gestellte Frage, ob Spielsucht als Krankheit anerkannt werden solle, und bedauerte die groben Schlüsse im Antrag der Grünen. Wer ernsthaft an der Situation etwas ändern wolle, dürfe nicht ehrabschneidend und diffamierend darüber reden. Kommunalpolitiker fast aller Fraktionen kämpften gegen den Wildwuchs der Spielhallen. Die Möglichkeiten dazu seien sehr begrenzt. Wer der Spielsucht wirklich begegnen wolle, müsse sie als Krankheit anerkennen und in das Landesuchtprogramm aufnehmen.

Georg Gregull (CDU) beteuerte, auch die CDU nehme das Thema ernst. Schon 1988 habe sie steuerliche Maßnahmen beantragt. Die familien- und sozialpolitische Sicht stehe im Widerspruch zu den wirtschaftlichen Interessen. Eine Anhörung sei sinnvoll. Die Auswirkungen von Spielgeräten in Gaststätten und in Spielhallen mit und ohne Gewinn sollten dargestellt werden. Ein Skandal sei die Verfälschung des Spielbankengesetzes durch den Finanzminister, der mehr als die Hälfte der Abgaben einkassiere. In der Tendenz stimme die CDU dem Grünen-Antrag zu.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) wunderte sich über vage Behauptungen der Antragsteller, in NRW gebe es 200000 Spielsüchtige, gegen geltendes Recht werde verstoßen, Behörden handelten rechtswidrig. Bei Sucht müsse auch von Video-, Putz-, Freß- und Alkoholsucht geredet werden. Fernsehen als überwiegende Freizeitbeschäftigung grenze auch an Sucht und mache krank. Die Auffassung, daß sich der Staat auch um die Freizeitgestaltung der Menschen kümmern solle, teile er nicht. Eine Betreuungsgesellschaft lehne er ab. In Spielhallen befänden sich auch Kickerapparate, Darts, Flipper und andere, durchaus sinnvolle Spiele. Trotz Selbstkontrolle der Automatenwirtschaft stehe Gewinnstreben vorn, auch bei vielen Suchtbetreuern. Insgesamt könne Spielsucht auch als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme gesehen werden. Dem von Baden-Württemberg im Bundesrat beantragten Verbot des illegalen Glücksspiels stimme er zu. Ein Totalverbot von Gewinnspielen würde jedoch gegen die Verfassung verstoßen.

Anhörung zum Automaten-Glücksspiel befürwortet Spielsucht wird im Ausschuß beraten

Der Grünen-Antrag „Bekämpfung der Glücksspielsucht in NRW“ (Drs. 11/4670) wurde nach der Aussprache am 16. Dezember an den Sozial- (federführend) und den Wirtschaftsausschuß überwiesen. Die vom Antragsteller vorgeschlagene Sachverständigenanhörung hielten auch die Redner der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. für wichtig.



Schon vor einem Jahr fragte „Landtag intern“: „Soll Spielsucht als Krankheit anerkannt werden?“ Jetzt wollen sich die Sozialpolitiker der vier Fraktionen von Sachverständigen in einer Anhörung darlegen lassen, ob gefährlich ist, was hier auf dem Bild so harmlos wie ein Kneipenbesuch aussieht. Foto: dpa

Sozialminister Franz Müntefering (SPD) sah zuviel Eifer in dem Antrag. Er wolle nicht jedem Spieler ein schlechtes Gewissen machen. Sucht sei jedoch schlimm und menschenzerstörend. Die Politik müsse sich um Süchtige und um Gefährdete kümmern, das seien meist junge Menschen. Pathologisches Glücksspiel sei als eigenständiges Krankheitsbild bei der Weltgesundheitsorganisation bereits aufgenommen. Ein neues Betreuungsangebot sei nicht erforderlich.

Schuldnerberatung gebe es vielerorts. Die Spielhallen würden wirkungsvoll kontrolliert. Den Betrieb habe man mit dem Bau- und Planungsrecht besser in den Griff bekommen. Seltsam sei die Diskrepanz im Bereich der Drogen bei den Grünen. Da sagten sie etwas ganz anderes. „Seien Sie vorsichtig mit dem Verboten an der Stelle, wo es ihnen gerade paßt“, meinte Müntefering, forderte die Grünen auf, Verstöße mitzuteilen, und sagte Hilfe für junge Leute zu.

SPD-Eckpunkte für wirksamen Bodenschutz

Der SPD-Antrag „Für einen effizienten Bodenschutz — unverzichtbare Eckpunkte für die Bodenschutzgesetzgebung des Bundes“ (Drs. 11/4723) wurde nach der Aussprache am 16. Dezember 1992 in die Ausschußberatung überwiesen.

Johannes Pflug (SPD) begrüßte die Initiative des Bundesumweltministers, die jedoch einige Probleme offen lasse. Die SPD fordere ausdrücklich einheitliche Grundsätze für den Flächenverbrauch, die Bodenverdichtung und die Bodenerosion. Altlasten müßten klar bestimmt werden, die Gefährdung solle durch die Länder bewertet werden. Bei der Beseitigung müßten sich Bund und Verursacher finanziell mitengagieren.

Hans Peter Lindlar (CDU) hielt den Zeitpunkt des SPD-Antrages für lächerlich. Wiederholte CDU-Initiativen im Landtag seien mit dem Hinweis auf die Bundesgesetzgebung von der SPD-Mehrheit geschlachtet worden. Die CDU halte das Bundesgesetz aber auch für dringend. Der Bund dürfe nicht zum alleinigen Zahlmeister gemacht werden. Das Land hätte auch große Vorteile durch vernünftig geregelten Bodenschutz.

Hans Joachim Kuhl (F.D.P.) warf der SPD vor, aus dem F.D.P.-Antrag von 1990 abgeschrieben zu haben. Der Referentenentwurf des Bundes komme spät und sei änderungsbedürftig. Die SPD hätte ihre Anliegen im Bundesrat viel effektiver erreichen können, ihr gehe es jetzt nur um Schau.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) erinnerte an einen Gesetzentwurf des Bundes vor sieben Jahren, in dem wirklicher Bodenschutz bereits anzuzweifeln gewesen sei. Boden sei nicht vermehrbare. Die Zerstörung geschehe langsam und bleibe lange unmerklich. Der Boden diene Stoffen aus der Luft, dem Wasser und in Form von Abfall als Filter. Gegen die fortschreitende Versiegelung gehe der SPD-Antrag nur verbal vor, da insgesamt das Bauen wieder erleichtert werden solle. NRW habe mehr und stärker belastete Böden als andere Bundesländer.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) hielt Schwerpunkte bei der Vorsorge durch Minimierung von Stoffeinträgen über verschiedene Eintragspfade, Verringerung von Flächenverbrauch und Bodenversiegelung, Begrenzung der Bodenerosion und von Bodenabträgen, die zur Belastung von Gewässern oder naturnahen Flächen führen könnten, und Reduzierung von Bodenverdichtung für nötig. Die Finanzierung müsse gleichzeitig geregelt werden. Die Landesregierung werde sich im Bundesrat an den Eckpunkten des SPD-Antrages orientieren.

Landtag eröffnet künftigen Juristen „Freischußregelung“

Bei drei Stimmenthaltungen hat der Landtag in dritter Lesung Ende vergangenen Jahres das Zehnte Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes in der Form der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses (Drs. 11/4747) verabschiedet. Der Änderung liegt ein Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 11/3875) zugrunde.

Dr. Dieter Haak (SPD) wies darauf hin, es handele sich bei der Änderung um eine echte und wichtige Reform; es gehe um den Freiversuch im ersten juristischen Staatsexamen, den sogenannten „Freischuß“. Hier könne künftig der angehende Jurist, der sich spätestens bis zum 8. Fachsemester zum Examen meldet und die Prüfung nicht besteht, zwei weitere Versuche unternehmen, der erste gelte dann als nicht gemacht. Er könne auch die Prüfung wiederholen, wenn ihn das Ergebnis nicht zufriedenstelle. Davon verspreche man sich einen Abbau der Prüfungsangst, eine Verkürzung der Studiendauer und eine nicht unbedeutende Entlastung der Hochschulen. Es sei ein „gutes“ Gesetz, das der Rechtsausschuß da nach abwägender Beratung auf den Weg gebracht habe, zumal es eine Übergangsregelung für die Studenten enthalte, die im Sommer bereits ihr 8. Fachsemester beendet hatten.

Helmut Diegel (CDU) erinnerte daran, daß aus den Reihen der CDU der Vorschlag gekommen sei, die bayerische „Freischußregelung“ zu übernehmen. Dank richtete er an die F.D.P., deren Vertreter im Ausschuß es zuzuschreiben sei, daß man bei der Änderung nicht in Konflikt mit den parlamentarischen Beratungen in Bonn in gleicher Sache gekommen sei. Diegel begrüßte ferner die gefundene Übergangsregelung, daß sich bis zum 15. Februar Studenten bis zum 9. Semester melden können, um von der neuen Regelung Gebrauch zu machen. „Süffisant“ merkte der Sprecher an, daß im Gegensatz zur bisherigen Praxis bei diesem Gesetz Opposition und Landesregierung an einem Strang gezogen hätten, während die SPD-Fraktion versucht habe, den Entwurf „zu verschlimmbessern“.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) dankte für das Lob, das man ihm gespendet habe und gab es gleich an den Justizminister und an die für diesen Bereich zuständigen Beamten weiter, „die kräftig daran mitgeholfen haben, daß wir jetzt eine Fassung haben, die wirklich vor dem Bundesrecht Bestand hat“.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) goß bei soviel Einigkeit Wasser in den Wein: Der Entwurf sei nicht die Offenbarung, als die er verkauft werde. Ein Freiversuch trage nicht zur notwendigen Straffung und Ausdünnung der Studieninhalte bei. Erfahrungen in Bayern zeigten zudem, daß bei den Studierenden, die sich verfrüht ins Examen begäben, der Streß steige. Immer noch viel zu viele angehende Juristen landeten bei den Repetitoren, da müsse man fragen, „was die staatliche Ausbildung an unseren Hochschulen eigentlich noch wert ist“. Überhaupt nicht gut finden könne er den Umstand, daß CDU und Landesregierung auf einer Seite gestanden

hätten; daß es Unterschiede zwischen Regierung und Regierungsfraktion gegeben habe, möchten die Grünen des öfteren erleben.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) machte auf einen Konflikt innerhalb seiner Fraktion aufmerksam: Er, Vesper, werde als wissenschaftspolitischer Sprecher der Regelung zustimmen, kündigte er an. Kritisch sei in seiner Sicht nur zu werten, daß bloß Juristinnen und Juristen, nicht aber Studierende anderer Fachrichtungen, in den Genuß einer solchen Lösung kämen.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) kündigte an, in einer nächsten Stufe, ab 1993, werde über die Studieninhalte nachgedacht. Wegen der Übergangsregelung werde man bei den Prüfungsämtern eine „Bugwelle“ von Prüfungen bekommen. Im Interesse der betroffenen jungen Menschen werde man den Ämtern helfen.

Dank an Arbeit der Schiedsämter

Einstimmig hat der Landtag am 16. Dezember 1992 das Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Entwurf der Landesregierung Drs. 11/4069) in der Form der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses (Drs. 11/4748) verabschiedet.

Manfred-Ludwig Mayer (SPD) sagte: „Die Schiedsmänner und -frauen in unserem Lande machen eine gute Arbeit. Durch dieses Gesetz werden sie gefördert.“ Man könnte auch überlegen — gute Ausbildung und fortwährende Schulungen vorausgesetzt —, ihnen in Zukunft mehr Aufgaben zu übertragen, fand Mayer.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) erklärte ebenfalls die Zustimmung seiner Fraktion und schloß sich dem Dank an diejenigen an, die diese Aufgabe der Rechtspflege im Lande wahrnehmen.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) sah weitere Gelegenheit zu Beratungen im zuständigen Ausschuß. Man müsse sich Gedanken darüber machen, wie dieses Instrument in Zukunft genutzt werden könne: „Es gibt dort Ressourcen, aber wir haben auch Probleme damit, daß die Bürger das nicht immer so annehmen.“

Roland Appel (DIE GRÜNEN) bekundete Reserve: Das Gesetz gehe den Grünen nicht weit genug, sie würden gerne sehen, daß das Schiedsverfahren öfter vorgeschaltet würde, um die Justiz zu entlasten.

Staatsvertrag

Einstimmig hat der Landtag in zweiter Lesung am 16. Dezember 1992 dem „Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Veranstaltung von Fernsehen über Satellit (Satellitenfernseh-Staatsvertrag) vom 29. Juni/20. Juli 1989“ in Form der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses (Drs. 11/4718) zugestimmt. — Für erledigt erklärt wurde in gleicher Sitzung der CDU-Antrag „Ausverkauf“ in Kornelimünster (Drs. 11/3125). Abgelehnt wurde der Entschließungsantrag der Grünen (Drs. 11/3277) in gleicher Sache.

Opposition drängt weiterhin auf Verbesserung der Haushaltskontrolle

In dritter Lesung ist der Landtag am 16. Dezember der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses (Drs. 11/4487) gefolgt und hat die Gesetze zur Änderung der Verfassung, mit der CDU (Drs. 11/2404) und F.D.P. (Drs. 11/2637 neu) die Rechte des Parlaments bei der Haushaltskontrolle erweitern wollten, abgelehnt.

Walter Grevener (SPD) unterstrich, daß beide Initiativen gegen höherrangiges Recht verstießen und darum von der SPD abgelehnt würden. Über die Begründung sei bereits genug gesprochen worden. Darum wolle er an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen, erklärte Grevener.

Helmut Diegel (CDU) nannte diese Begründung „erbärmlich“: In 14 Bundesländern sei der vorgeschlagene Weg möglich. Trotzdem gebe er nicht die Hoffnung auf, „daß die Mehrheit dieses Parlaments eines Tages erwacht“. NRW sei eines der wenigen Länder, das sich einer Novellierung verschließe und etwa dem Parlament erlaube, dem Landesrechnungshof Gutachtens- und Prüfungsaufträge zu erteilen. Das sei selbstverständlich unter anderem in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und Schleswig-Holstein.

Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) warb für eine Verbesserung der Haushaltskontrolle: Auf die Dauer könne es nicht gutgehen, daß das Verwaltungspotential ständig wachse, die Kontrolle der Verwaltung aber auf dem alten Stand bleibe. Mit ihrer Initiative sei die F.D.P. an der „formalen Immobilität“ der SPD gescheitert. Er hoffe auf günstigere Konstellationen, denn es könne nicht sein, daß sich der Staat immer mehr der Kontrolle entziehe. Beim umstrittenen Prüfungsauftrag durch das Parlament gehe es seines Erachtens nicht um eine Rechtsfrage, hier wäre eine Entscheidung des Parlaments möglich gewesen. Die komme vielleicht bei der Novellierung der Geschäftsordnung, zu der die SPD derzeit nicht bereit sei, wieder zum Zuge.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) warnte vor der Gefahr, daß die Mehrheitsfraktion den Rechnungshof mit Prüfungsaufträgen übersät und damit seine Arbeit blockieren könnte — ansonsten trage ihre Fraktion die beiden Gesetzentwürfe mit. Sie werde dem F.D.P.-Antrag zustimmen, sich aber beim CDU-Entwurf der Stimme enthalten. Im übrigen sei die Diskussion unbefriedigend verlaufen: Es seien juristische Gegensätze aufgebaut worden, die sicher aus dem Weg hätten geräumt werden können.

Erledigung

Für erledigt erklärt hat der Landtag Ende vergangenen Jahres den Antrag der F.D.P. NORSSA — ständige Konferenz der Mittelstaatländer Europas (Drs. 11/614 neu) gemäß der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses (Drs. 11/4719).

Literatur

Einfach nur die Bilder auf sich wirken lassen

Rupperts „Fotogeschichte der deutschen Sozialdemokratie“ als visuelles Dokument

„Dieses Buch entwirft ein Bild der deutschen Sozialdemokratie in der Absicht, zu ihrer Ortsbestimmung in der Gesellschaft der Bundesrepublik beizutragen“, heißt es in der Einführung der Fotogeschichte der deutschen Sozialdemokratie, noch herausgegeben von Willy Brandt, der im Vorwort schreibt: „Die freie Entfaltung des einzelnen, die Demokratisierung von Arbeits- und Lebensverhältnissen sind Ziele auch für die Zukunft geblieben.“

Diese beiden Aussagen können dem Betrachter als Leitfaden dienen. Sie mögen ihm helfen, die Fülle an visueller Information und deren historisch-politischer sowie intellektueller Hintergründe zu bewältigen. Diese Fotogeschichte ist ein ungewöhnliches Buch. Sie enthält das geschriebene Wort, also Texte, aber wenn man einfach mal zügig blättert, bekommt sie die Qualität eines Films. Rund 125 Jahre zeitgeschichtlicher Fortgänge und Zusammenhänge sind in Bildern erfahrbar. Die Geschichte der SPD wird mit dem Spotlight punktiert. Was da vor dem äußeren und inneren Auge vorbeizieht, ist indessen nicht nur sozialdemokratische, sondern auch deutsche Vergangenheit.

Das beginnt noch relativ verhalten in statuarischen Bildaussagen über den frühen Münchner Hauptbahnhof von 1858 oder das Werksgelände der Kruppschen Gußstahlfabrik in Essen von 1864 und endet breit angelegt auf Doppelseiten bei uns, mit einem Foto einer bundesdeutschen Einkaufsstraße voller Menschen. Hier können wir in unsere eigenen Gesichter schauen, wir, die wir in letzter Zeit wieder Probleme mit uns selbst und unserer jüngeren Geschichte haben.

Das voluminöse Werk von Wolfgang Ruppert gibt in fünf Kapiteln Auskunft über den Werdegang der Sozialdemokratie in Deutschland, über Höhen und Tiefen der Zeitläufte,

in denen die Menschen zwischen revolutionärer Zukunftserwartung und schrittweiser Reform in den Jahren von 1890 bis 1918, so das zweite Kapitel, die eigene Lebenssituation zu verbessern suchten, im Widerstand, Konzentrationslager und Exil von 1933 bis 1945, so das vierte Kapitel, geistige und physische Zerstörung erleiden mußten sowie bei Wiederaufbau, Reformanstrengungen und Krisenmanagement, so das fünfte Kapitel, politische, soziale und persönliche Verwirklichung in einem freiheitlichen Staats- und Rechtssystem erfahren durften.

Ästhetischer Rang

Jeder der 413 Abbildungen ist kommentiert, mit Sorgfalt, so daß der Betrachter sich zurechtfindet und Bild für Bild wie in einem Puzzle in und zu seiner eigenen Geschichtserinnerung zusammensetzen kann. All diese Bilder haben über ihren sozialdemokratischen Touch hinweg einen allgemeingültigen Aussagewert. Selbst Porträts sozialdemokratischer Größen aus der Gründerzeit dieser ältesten deutschen Partei führen auch bei Betrachtern ohne Parteibuch zu einem Déjà-vu, zu einem Wiedererkennen.

Ganz ohne Zweifel sind viele der Fotografien — übrigens alle in schwarzweiß — auch von ästhetischem Rang. Folgerichtig hat Ruppert die Kategorien um „Methodische Bemerkungen zur Fotogeschichte“ erweitert, die einräumen, daß diese dokumentierende Schau über die engere Wissenschaft hinaus „sich auch Menschen mit eher visuellen Wahrnehmungsgewohnheiten erschließt“. Deshalb sollte, wer dieses großformatige, schöne Buch zur Hand nimmt,

keine Scheu empfinden, wenn er Text einmal Text sein läßt und einfach nur die Fotos auf sich wirken läßt, etwa eines, das Friedrich Engels und Karl Marx mit dessen ungeahnt attraktiven Töchtern zeigt, einfach den Festzug des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold durch die Friedrichstraße in Berlin anlässlich der Verfassungsfeier am 10. August 1930 mit den Augen vom Vorder- bis zum Hintergrund verfolgt oder die große Koalition mit Kurt-Georg Kiesinger als Kanzler und Willy Brandt als Vizekanzler bei einer Koalitionsrunde im Freien unter einem immensen lichtdurchfluteten Ahornbaum betrachtet: Eine historisch-politische Ansicht neueren Datums voller Poesie.

Bei einem anderen Bild, einer Aufnahme von Wehner, Brandt und Schmidt aus den 70er Jahren, gerät der Autor selbst ins Schwärmen: „Die Atmosphäre des Raumes, das Licht und der Rauch verdichten sich zu einer ästhetischen Aura.“ Was er dergestalt in impressionistischer Beschreibung beschwören will, ist der Begriff der Kunst. Solcherart ist Rupperts Fotogeschichte außer auf Film gebannter Szenarien politischer Epochen der Sozialdemokratie auch eine an vielen Beispielen belegbare Geschichte des Werdegangs künstlerischer Fotografie.

Eckhard Hohlwein

(Wolfgang Ruppert, *Fotogeschichte der deutschen Sozialdemokratie*, herausgegeben von Willy Brandt, Wolf Jobst Siedler Verlag Berlin, 1988, Ln., 366 Seiten, 413 Abbildungen)

Desinfektion in Bädern

Die Desinfektion des Badewassers mit Chlor sei aus seuchenhygienischen Gründen notwendig, um Infektionen vorzubeugen. Die entstehenden Reaktionsprodukte, die unter anderem auch in der Schwimmbadluft nachgewiesen werden könnten, müßten jedoch auf ein Minimum reduziert werden. Dies könne durch eine geeignete Aufbereitung des Badebeckenwassers sowie durch eine optimale Lüftung in der Schwimmhalle erreicht werden. Das teilt das Gesundheitsministerium in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Heidi Busch zur Krebsgefahr in Hallenbädern mit (Drs. 11/4623).

Landesbehindertenplan

Die Landesregierung beabsichtige, bis zum Ende dieser Legislaturperiode einen neuen Landesbehindertenplan vorzulegen, der auch Basisdaten über den Bedarf an vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe beinhalten werde. Die vollstationäre Versorgung sei eine Aufgabe, die die Landschaftsverbände als überörtliche Träger der Sozialhilfe in eigener Zuständigkeit erfüllen. Das geht aus der Antwort des Gesundheitsministeriums auf eine Kleine Anfrage des F.D.P.-Abgeordneten Heinz Lanfermann hervor (Drs. 11/4577).



Eine Gruppe 16- bis 18jähriger Berufsschüler aus Prag ist auf Einladung der SPD-Abgeordneten Jarka Pazdziora-Merk nach Deutschland gekommen und im Landtag von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (vorne rechts) empfangen worden: Die Prager Jugendlichen besuchten eine Partnerschule, die Gewerbliche Schule Mitte, in Essen. Foto: Schüler

SPD-Fraktion

SPD-Bedingungen für wirklichen Solidarakt

Nach einer ausführlichen Diskussion hat die SPD-Landtagsfraktion folgendes beschlossen: Ein wirklicher Solidarakt bleibt sinnvoll. Die Pläne von Bundeskanzler Kohl und Finanzminister Waigel sind kein Solidarakt. Auch wir in Nordrhein-Westfalen werden auf absehbare Zeiten keine Wohltaten zu verteilen haben, aber wir werden die soziale Gerechtigkeit nicht opfern. Kürzungen der Sozialhilfe und der Lohnersatzleistungen lehnen wir ab.

Die Bundesregierung will das Arbeitslosengeld, die Arbeitslosenhilfe und die Regelsätze der

Sozialhilfe um jeweils drei Prozent kürzen. „Der Bund muß Abschied nehmen von seiner abenteuerlichen Vorstellung, ausgerechnet die Ärmsten in unserer Gesellschaft noch ärmer zu machen“, erklärte Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann. Darüber sei mit der SPD nicht zu verhandeln. Für die Sozialdemokraten gelte das Wort ihres Vorsitzenden Björn Engholm: „Die SPD bleibt die Schutzmacht der kleinen Leute.“ Farthmann: „Wir wollen einen Solidarakt, der diesen Namen auch verdient und der darauf hinausläuft, daß die starken Schultern die größeren Lasten zu tragen haben.“ Die Sozialdemokraten seien zu einem Solidarakt für die neuen Bundesländer bereit, der mitunter auch harte Einschnitte verlange, unterstrich Friedhelm Farthmann. Das verlange Opfer von allen und habe zur Folge, daß auch in Nordrhein-Westfalen eisern gespart werden müsse. Aber der oberste Grundsatz allen politischen Han-

delns, vor allem in schwierigen Zeiten, bleibe die soziale Gerechtigkeit.

★

Die SPD-Fraktion kann einer Grundgesetzänderung zur Privatisierung der deutschen Eisenbahnen unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen. Das erklärte der verkehrspolitische Sprecher der Fraktion, Karl Böse, nach einem Expertengespräch mit Vertretern der Bahn, der Industrie- und Handelskammer, der nordrhein-westfälischen Verkehrsverbände sowie von Gewerkschaften, Unternehmen und Verbänden. Herausgestellt wurde die Verantwortung des Staates für das Vorhalten einer leistungsfähigen Infrastruktur für den Bahnbetrieb. Hier stehe der Bund in derselben Pflicht, die er in bezug auf die Bundesfernstraßen für sich in Anspruch nehme. Karl Böse: „Die Wettbewerbsbedingungen der Verkehrsträger müssen, vor allem bei der Anlastung der Wegekosten, gleichgestellt werden.“

CDU-Fraktion

Investitionsstau droht im Kampf gegen Treibhauseffekt

Die Gefahr einer umweltpolitischen Katastrophe ersten Ranges in Folge eines erheblichen Investitionsstaus bei CO₂-mindernden Maßnahmen befürchtet der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion NRW, Laurenz Meyer. „Die geplante europäische CO₂-/Energiesteuer hat wegen der EG-Forderung, daß die USA und Japan hier mitziehen müssen, zur Zeit keine Chance auf Realisierung.“

Als erste Partei bundesweit bietet die CDU-Landtagsfraktion NRW eine realistische Alternative zur geplanten europäischen CO₂-/Energiesteuer an,

„um im Kampf gegen den Treibhauseffekt nicht noch länger – vielleicht entscheidenden – Boden zu verlieren“, so Meyer. „Wegen der Unsicherheit über künftige gesetzliche Regelungen wird sich kaum ein Unternehmen bewegen lassen, die notwendigen Investitionen zum Klimaschutz schon heute zu tätigen. Aber freiwillige Klimavorsorgemaßnahmen der Industrie, verbunden mit umfangreichen Kompensationsmöglichkeiten in In- und Ausland, können einen entscheidenden und kostengünstigen Beitrag zur Senkung des klimaschädigenden CO₂-Ausstoßes leisten.“

Meyer fordert, der deutschen Wirtschaft ab sofort die Möglichkeit zu freiwilligen CO₂-Reduktionsmaßnahmen einzuräumen. „Diese Vorleistungen müssen dann auf eine eventuell später einzuführende CO₂-/Energiesteuer angerechnet werden können. Um dies zu gewährleisten, sind ab sofort alle Maßnahmen zur Verminderung des CO₂-

Ausstoßes zu erfassen.“ Als Beispiel nannte der CDU-Wirtschaftsexperte die Möglichkeit, daß deutsche Unternehmen im Ausland modernste, energiesparende Anlagen mit geringeren CO₂-Emissionen errichten und diese Investitionen später auf die Energiesteuer angerechnet werden. Es mache keinen Sinn, effiziente deutsche Kraftwerke, die mit Milliardenaufwand umgerüstet wurden, wegen geringfügiger Verbesserungen des Wirkungsgrades vorzeitig stillzulegen, solange andere Staaten noch auf dem technischen Standard der 60er Jahre verharrten. „Gerade in der jetzigen konjunkturellen Situation kommt es darauf an, daß notwendige Umweltschutzmaßnahmen auch mit Blick auf die Finanzierbarkeit erfolgen. Deshalb müssen die Unternehmen die Möglichkeit haben, durch brancheninterne Ausgleichsmaßnahmen der Kosten-/Wirksamkeitsrelation einen geringeren oder größeren Anteil zur CO₂-Reduktion leisten zu können.“

F.D.P.-Fraktion

Treuhand soll den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abwickeln

In einem Namensartikel für die Zeitung „Die Welt“ forderte der Vorsitzende der F.D.P.-Landtagsfraktion NRW, Dr. Achim Rohde, die Auflösung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Er schrieb u. a.:

„Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland brauchen eine Treuhand, die die quasi staatseigenen Betriebe privatisiert, überflüssige Kapazitäten abbaut und auf den Wettbewerb vorbereitet.“

Das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem

hatte seine Berechtigung darin, nach dem Kriege in Deutschland eine demokratische Gesellschaft mitaufzubauen. Es garantierte nach den unseligen Erfahrungen des Staatsrundfunks eine gewisse Unabhängigkeit. Dabei setzte die Rundfunkverfassung auf Innenpluralismus, da es aufgrund des Monopols keine Außenpluralität gab. Doch der Innenpluralismus hat sich selbst ad absurdum geführt. Die gesellschaftlich relevanten Gruppen, die diese Innenpluralität sicherstellen sollten, haben sich längst in den Rundfunkgremien ihrer parteipolitischen Orientierung unterworfen und so die Innenpluralität aufgehoben. Dies hat zu einem Oligopol parteipolitischer Verwaltung der öffentlich-rechtlichen Hörfunk- und Fernsehkanal geführt.

Doch längst gibt es die Außenpluralität durch private Rundfunksender. Die Meinungs- und

Informationsfreiheit wird heute durch den Wettbewerb der privaten und öffentlich-rechtlichen Anbieter sichergestellt.“

Vehement forderte Rohde die Abschaffung der Rundfunkgebühren und führte weiter aus: „Auch die Zeiten der zwangsweise abgeführten Rundfunkgebühren sind vorbei. Auch auf dem Rundfunkmarkt muß eine nachfrageorientierte Finanzierung einkehren. Wie bei jeder anderen Informationsdienstleistung, soll jeder Rundfunkkonsument auch nur noch für das zahlen, was er tatsächlich sieht oder hört. Die gerechteste Lösung wäre ein Pay-TV und ein Pay-Radio, das je nach Konsum abgerechnet wird.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Das Semester-Ticket setzt sich durch

Fast 80 Prozent der Studierenden können bald mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu besonders günstigen Konditionen fahren. Dies hat die Landesregierung bestätigt, die auf eine Anfrage der grünen Landtagsabgeordneten Gisela Naken und Michael Vesper antwortete. Gegenwärtig haben bereits 140 000 Studierende das Semester-Ticket erworben. An 17 weiteren Hochschulen ist die Einführung im Laufe dieses Jahres geplant.

Der hochschulpolitische Sprecher der grünen Landtagsfraktion, Michael Vesper, freut sich

über den Erfolg: „Die Grünen haben die Initiativen von Umweltgruppen und Studierenden zur Einführung des Semester-Tickets von Anfang an parlamentarisch unterstützt. Letztendlich hat aber die Beharrlichkeit der Studierenden dazu geführt, daß die Einführung des Semester-Tickets nicht auf den Modellversuch in Dortmund beschränkt blieb.“

Die grüne Fraktion hat in den Hochschulen von Dortmund, Duisburg und Essen Informationsgespräche geführt, um die ersten Erfahrungen auszuwerten. Dabei wurde deutlich, daß schon nach kurzer Einführungszeit positive Auswirkungen zu verzeichnen waren: Der Parkplatzsuchverkehr hat an den Hochschulen und in den angrenzenden Wohngebieten spürbar nachgelassen, ebenso das „Zuparken“ von Gehwegen und Straßen.

Allerdings wurden auch die Kritikpunkte deutlich. Michael Vesper stellt dabei heraus, daß die

Landesregierung das Semester-Ticket außer in öffentlichen Reden praktisch kaum unterstützt hat. Die Vorschläge der Studierenden und der Grünen zur Bewirtschaftung der Hochschulparkplätze sind von ihr verschleppt worden. Die Parkraumbewirtschaftung soll den Lenkungseffekt erhöhen und das Ticket sozialverträglicher gestalten. An manchen Hochschulstandorten gibt es eine nicht unbeträchtliche Gruppe von Studierenden, die vom Semester-Ticket kaum profitieren kann, weil das Angebot an Bahnen und Bussen vor Ort außerordentlich schlecht ist. Die Landesregierung hat es bisher unterlassen, nachdrücklich auf eine Verbesserung der Angebotsseite im ÖPNV hinzuwirken. Die Studierenden haben hinreichend unter Beweis gestellt, daß es ihnen mit der Verkehrswende ernst ist. Jetzt muß die Landesregierung endlich ihren Sonntagsreden Taten folgen lassen – selbst wenn sie finanzwirksam sind!“

Kanzlei kritisiert Verfahrensdauer von mehr als vier Jahren

Wegen der vom Präsidenten des Düsseldorfer Finanzgerichts festgestellten durchschnittlichen Verfahrensdauer von mehr als vier Jahren wandte sich eine Anwaltskanzlei an den Petitionsausschuß. Sie hielt auch 5000 unerledigte Kostensachen für einen Skandal und forderte den Landtag auf, für ausreichendes Personal zu sorgen.

Das Justizministerium räumte in seiner ausführlichen Stellungnahme (Vorlage 11/1874) zwar eine besondere Belastung in der Schreibkanzlei des Finanzgerichts Düsseldorf während einiger Monate ein und berichtete, die Arbeitsweise sei im Hinblick auf größere Effizienz völlig umgestaltet worden. Außerdem sollten verstärkt moderne Textverarbeitungsautomaten eingesetzt werden. Die Finanzgerichtsbarkeit sei seit 1987 um 51 Stellen verstärkt worden, überwiegend zu Lasten anderer Zweige der Justiz, und habe mit 15 Prozent einen besonders hohen Stellenzuwachs zu verzeichnen. Zusätzliche Stellen für die Finanzgerichte könne es in den nächsten Jahren nicht geben.

Im übrigen sei der Ausstattungsstandard ausreichend. Trotz auftretender Engpässe sei eine ordnungsgemäße Rechtsprechung gewährleistet.

Sternsinger

Sternsinger aus der Bilker Pfarrei St. Martin in Düsseldorf haben am 6. Januar 1993 im Landtag vorgesungen. Abgeordnete, Landtagsbeschäftigte und Besucher lauschten andächtig und spendeten danach für Kinderprojekte in der Dritten Welt. Ein Team des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) nahm den Gesang der Kinder auf.

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmuth Koegel-Dorfs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustin Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 28. Januar 1993 um 9.15 Uhr, im Raum E 3 Z 04 des Landtagsgebäudes statt.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebel
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 10 11 43.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 884 23 03, 884 23 04 und 884 25 45, btx: # 5 68 01*

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschölsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Werner Stürmann (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche



Karin Hussing (CDU)

Sie lehnt die „angepaßten“ Politiker entschieden ab und auch jene, die den Bürgern „nach dem Munde reden“. So hat denn auch Karin Hussing keine Scheu vor kritischen Worten gegenüber ihren Parteifreunden, und sie versteckt sich auch nicht, wenn sie in der Öffentlichkeit ihre eigene Meinung zu politischen Fragen vertritt und dabei mitunter „vorgeführt“ wird.

Die CDU-Landtagsabgeordnete aus Herne ist davon überzeugt, daß der Wähler ehrliche, bisweilen auch unangenehme Antworten der Politiker längerfristig honoriert. Wer sich bei seinen Antworten an dem öffentlichen Meinungsklima „orientiert“, trägt nach ihrer Ansicht zur Politikverdrossenheit bei. Meinungsdivergenzen in der eigenen Partei sollten in deren Gremien ausgetragen werden, nicht aber über die Medien. Die Christdemokratin schätzt nach eigenem Bekunden harte Auseinandersetzungen in der Sache; persönliche Tiefschläge gegenüber Parteifreunden wie politischen Gegnern lehnt sie aber strikt ab. „Man sollte sich immer gegenseitig respektieren.“

Die in Recklinghausen geborene Parlamentarierin, Jahrgang 1941, war nach dem Abitur und bis zur sogenannten „Familienphase“, der Geburt ihres ersten Kindes, etliche Jahre als Sparkassenangestellte tätig. Schon bevor sie 1974 der CDU beitrug, wurde die Mutter von zwei Söhnen als aktives Mitglied der Schulpflegschaft mit den Folgen politischer Entscheidungen konfrontiert. Nachdem Karin Hussing fünf Jahre später in den Rat der Stadt Herne gewählt wurde, galt ihr Engagement denn auch insbesondere Jugend-, Familien- und Sozialfragen. Nach gut einem Jahrzehnt kommunaler Tätigkeit schied für die Christdemokratin, die „Spaß an der Politik“ hat, die „Zeit reif“ zu sein, sich um ein Landtagsmandat zu bewerben. In einer Kampfabstimmung setzte sie sich überraschend, aber deutlich gegenüber ihrem Mitkonkurrenten im Kreisverband durch und zog dann im Mai 1990 über die Landesliste in das Düsseldorfer Parlament. Da die Hernerin eine entschiedene Gegnerin des Doppelmandates ist („mehrere Mandate kann man nicht hundertprozentig ausüben“), legte sie ihren Stadtratssitz nieder.

Auf Anhieb gelang es Karin Hussing, von der Fraktion in ihren „Wunschausschuß“ delegiert zu werden, den Ausschuß für Inneres. Nach dem Abitur wollte sie zur Kriminalpolizei, doch der ausbildungsbedingte Fortzug nach Süddeutschland fand damals nicht die Zustimmung des Elternhauses. So sieht die Parlamentarierin jetzt in diesem Landtagsausschuß die Chance, sich doch noch im polizeilichen Bereich zu engagieren. So beklagt die Abgeordnete die Unterbezahlung vieler Polizeibeamter

angesichts ihrer vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgabe, die innere Sicherheit zu gewährleisten. Und für die Politikerin ist es auch ein persönliches Anliegen, das Verhältnis zwischen Polizei und Bürger zu verbessern, den einzelnen Beamten als Helfer und nicht als „Buhmann“ darzustellen.

In den Petitionsausschuß, für viele Abgeordnete ein „ungeliebtes Kind“ wegen der zeitaufwendigen Arbeit, ging die Hernerin freiwillig, weil sie insbesondere in diesem Parlamentsgremium für einen Oppositionspolitiker die Chance des persönlichen Kontaktes mit dem Bürger sieht und ihm direkte Hilfe angeboten werden könne. Sicherlich dürfe sich der Petitionsausschuß nicht über gesetzliche Regelungen hinwegsetzen, er könne aber vielfach bei festgefahrenen Verhandlungen zum Abbau von Frust beitragen und auch durch sehr viel Hartnäckigkeit die Petition schließlich zum Erfolg führen. Die Christdemokratin sieht in der Ausschußtätigkeit auch eine Selbstbestätigung dafür, daß die Arbeit eines Politikers sich nicht nur „irgendwo im Nebulösen“ vollzieht, sondern konkrete Hilfe für Bürger leisten kann. Der Radius ihres Wirkens reicht weit über die parlamentarische Tätigkeit hinaus. So ist sie u.a. stellvertretende Landesvorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung der NRW-CDU, Mitglied des Landesvorstandes der Frauen-Union, des Bezirks- und Kreisvorstandes der Union. Ohne die Unterstützung und das Verständnis der Familie wäre dieses Arbeitspensum nicht zu schaffen, betont die Abgeordnete. Nach dem Hobby gefragt, kommt schnell die Antwort: „Meine Garderobe selbst nähen.“ Doch der Griff zu Schere und Nadel wird immer seltener. Die Politik bestimmt den Alltag.

Jochen Juretko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 20. Januar bis 1. Februar 1993

20. 1. **Hermann-Josef Arentz** (CDU), 40 J.
 23. 1. **Gabriele Gorcitza** (SPD), 41 J.
 26. 1. **Stefan Frechen** (SPD), 57 J.
 28. 1. **Franz Skorzak** (CDU), 64 J.
 28. 1. **Karl Schultheis** (SPD), 40 J.
 29. 1. **Hans Kern** (SPD), 60 J.
 31. 1. **Johannes Gorlas** (SPD), 59 J.
 1. 2. **Martin Stevens** (SPD), 64 J.

★

Franz Müntefering (SPD), nordrhein-westfälischer Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, hat seinen ersten Besuch als neuer Minister in einer Kommune des Landes in Gladbeck abgestattet, wo sein besonderes Interesse dem St.-Barbara-Hospital galt. Die Modernisierung dieses Hauses wurde bisher vom Land mit 26 Millionen Mark unterstützt.

★

Professor Dr. Ottfried Daschner hat die Leitung des nordrhein-westfälischen Hauptstaatsarchivs in Düsseldorf als Nachfolger von **Professor Dr. Janssen** übernommen. Das Hauptstaatsarchiv enthält Überlieferungen der staatlichen Behörden der Landesregierung, der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf und der Vorgängerterritorien dieses Raumes aus der Zeit von 800 bis in die Gegenwart.

★

Willi Schalk, Vorsitzender der Geschäftsführung des Verlags M. DuMont Schauberg, wird neuer Aufsichtsratsvorsitzender bei Radio NRW in Oberhausen. Er löst **Ulrich Rubens-Laarmann** vom Hellweger Anzeiger ab, der den Vorsitz seit der Gründung von Radio NRW im Jahr 1989 innehatte. Radio NRW produziert die überregionalen Nachrichten und Berichte für 43 lokale Hörfunksender in Nordrhein-Westfalen.

★

Bernd Müller, Fernsehjournalist des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) im Studio Düsseldorf und Vorsitzender der Landespressekonferenz, weist in seiner Einladung zum Jahresempfang 1992/93 auf dessen „philosophisch tiefeschürfendes Motto“ hin. Danach will die Landespressekonferenz ihren Empfang unter das Leitwort „Himmel un Ääd“ („Himmel und Erde“ für Nichtrheinländer) stellen. „Der Kabarettist Konrad Beikircher wird mit Südtiroler Charme, rheinischem Schalk und sprachdialektischem Witz ein Psychogramm der Menschen im Bindestrich-Land Nordrhein-Westfalen zeichnen“, schreibt Müller. Der Medientreff findet am 11. Februar im Ratskeller des Düsseldorfer Rathauses statt.

★

Achim Schüler, Fotograf des Landtags Nordrhein-Westfalen, wurde bei der Landesfotoschau Rheinland des Deutschen Verbandes für Fotografie (DVF) in Engelskirchen für eine Fotoansicht von San Francisco ausgezeichnet. Schüler schoß das Foto während seines USA-Aufenthaltes 1991. Der DVF wertete das Bild als „hervorragende fotografische Leistung“.

★

Hans-Walter Schneider, Stadtrat in Winterberg, ist einstimmig zum neuen Vorsitzenden der Kommission „Regionale Strukturpolitik“ des Bezirksplanungsrates beim Regierungspräsidenten Arnsberg gewählt worden.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Die ehemalige Benediktinerabtei in Aachen-Kornelimünster zählt zu den rheinischen Kunststätten. Kornelimünster verdankt seine Entstehung dem 814 im Indetal gegründeten Benediktinerkloster, das bald zu einer mächtigen reichsunmittelbaren Fürstabtei aufstieg. Ort und Abtei hießen nach dem Fließchen Inde ursprünglich Inden. Der Name Kornelimünster wurde nach Angaben des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz geläufig, nachdem Abtei und Kirche, die vorher dem Salvator geweiht gewesen waren, seit der Mitte des 11. Jahrhunderts das Patrozinium des heiligen Kornelius übernahmen. Die umfangreiche Backstein-Klosteranlage des 18. Jahrhunderts ist um zwei Höfe im Nordwesten der Kirche gruppiert und beherbergt jetzt ein Archiv. Der Hauptbau des dreiflügeligen Abteigebäudes wurde von 1721 bis 1728 erbaut, die beiden Seitenflügel folgten um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Von der älteren Klosteranlage sind nur die beiden Torbauten erhalten.

Kindergärten in alten Bürgerhäusern

In Nordrhein-Westfalen sollen rund 100 alte Bürgerhäuser, historische Werkstätten, Gründerzeitfabriken und andere alte Gebäude zu Kindertageseinrichtungen umgebaut werden. Das Land hofft auf diese Weise in den nächsten Jahren bis zu 5 000 Plätze in derartigen Einrichtungen neu schaffen zu können. Das geht aus der Antwort des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr auf eine Kleine Anfrage der SPD-Abgeordneten Marita Rauterkus (SPD) hervor (Drs. 11/4876).

Dazu werde die Umnutzung ungenutzter denkmalwerter und stadtbildprägender Gebäude, die schon bisher für soziale und kulturelle Zwecke mit Hilfe von Stadterneuerungsmitteln des Landes hätten umgebaut werden können, auch auf Kindergärten und ähnliche Einrichtungen ausgedehnt, heißt es in der Antwort weiter. Es sei vorgesehen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Umnutzungskosten mit 70 Prozent zu fördern. Die Erstausrüstung der Kindertageseinrichtungen sollten wie bisher mit Mit-

teln des Arbeits- und Sozialministeriums gefördert werden.

Ziel sei ferner, im Bereich der kommunalen Grundversorgung eine sinnvolle und zeitgemäße neue Nutzung zum Erhalt historischer Gebäude zu finden. Tageseinrichtungen für Kinder in leerstehenden, aber häufig sehr schönen alten Gebäuden unterzubringen, diene sowohl der Erhaltung alter Bausubstanz als auch der Verbesserung der Versorgung mit Plätzen für Kindertageseinrichtungen.